

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Als Dank für die Unterstützung einer genialen ersten Oberligasaison

three for free

Ihr feuert an, ohne Eintritt zu bezahlen - Go for TSV!

3 Heimspiele – kostenlos für Alle. Über eine kleine Spende für die Jugend würden wir uns freuen.

TSV ESSINGEN 1893

ANPFIFF
immer um 15:30 Uhr

OBERLIGA BW

Eintrittskarte
TSV Essingen gegen TSV Mutschelbach
Oberliga-Heimspiel, Sa. 04.05.2024, 15.30 Uhr, Schönbrennen-Stadion
EINTRITT FREI

Eintrittskarte
TSV Essingen gegen SV Oberachern
Oberliga-Heimspiel, Sa. 12.05.2024, 15.30 Uhr, Schönbrennen-Stadion
EINTRITT FREI

Eintrittskarte
TSV Essingen gegen VfR Mannheim
Oberliga-Heimspiel, Sa. 01.06.2024, 15.30 Uhr, Schönbrennen-Stadion
EINTRITT FREI

carento arena ATSV Mutschelbach **Sa. 04.05.2024** SV Oberachern **Sa. 12.05.2024** VfR Mannheim **Sa. 01.06.2024**

Seelsorgeeinheit
Rems-Welland



Christi Himmelfahrt

Öschprozession und gemeinsamer Gottesdienst
der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“

Donnerstag, 09. Mai 2024

**10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
im Schlosspark in Essingen**

anschließend Öschprozession

Bei schlechtem Wetter findet die Messe in der
Herz-Jesu-Kirche in Essingen statt.

Evangelische Kirchengemeinden
Essingen und Lauterburg

GOTTESDIENST

IM GRÜNEN

– AN CHRISTI HIMMELFAHRT –



Die Evangelischen Kirchengemeinde
Essingen-Lauterburg lädt am

**Donnerstag, dem 9.5.2024
um 10.30 Uhr**

zum Gottesdienst mit Posaunenchor
auf Schlossgut Hohenroden ein.

Bei Regen findet der Gottesdienst
in der Lauterburger Kirche statt!

**Dorfmuseum
Essingen**

**Am Sonntag, 5. Mai 2024 hat das Essinger Dorfmu-
seum wieder von 14.00 - 18.00 Uhr für Sie geöffnet.**

Wir laden zu einem Rundgang - mit oder ohne Führung -
herzlich ein, ebenso zu einer (anschließenden)
gemütlichen Kaffeestunde im Museumsstübli.

Für den Vorstand **Dieter Bolten**



VATERTAGSGARTENFEST



Do, 9. Mai 2024
ab 11:00 Uhr an der Remshalle



Reichhaltiger Mittagstisch mit hausgemachtem Schweinebraten und verschiedenen Leckereien vom Grill.



ab 12:00 Uhr: Wörter Musikanten
ab 16:00 Uhr: Musikverein Essingen

Wir freuen uns über eine
Kuchenspende!

Wo lebt der
Strudelwurm?

Die Naturschutzwichtel



Wer?

für Kinder ab 7 Jahren
geleitet von Verena Gemperlein,
Conny und David Gräter, Vera Lipp und Petra Lipp
von der Naturschutzgruppe Essingen

Wann, was und wo? 18.05.2024

10 bis 12 Uhr

Treffpunkt:

Fischzucht an der Rems
Lebensräume Bach und Ufer

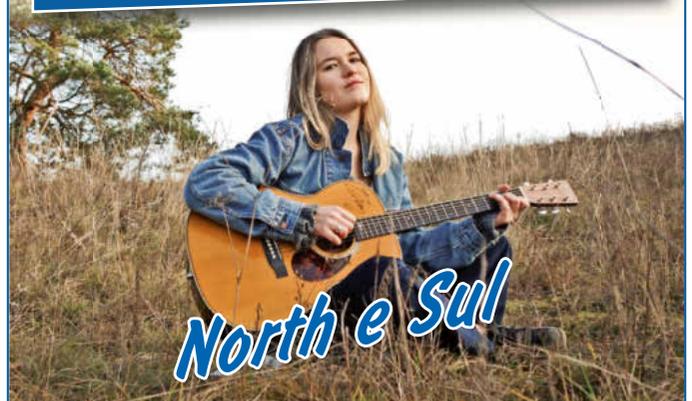
Anmeldung:

bis ca. eine Woche vorher
per E-Mail mit Name, Alter und Telefonnummer
an Naturschutzwichtel@gmail.com

Kulturinitiative
Schloss-Scheune Essingen



Caro Trischler Trio
Samstag, 25. Mai 2024, 20.00 Uhr



Wer ihre Stimme einmal gehört hat, vergisst sie so schnell nicht wieder. Caro Trischler ist regelmäßig auf deutschen Jazzbühnen zu hören. Anfang 2019 hat die Sängerin ihr Studium an der Hochschule für Musik in Mainz im Fach Jazzgesang abgeschlossen. Sie ist festes Mitglied in drei Bands und Gastsängerin bei diversen Projekten. Im Sommer 2020 erschien ihr erstes Album „North e Sul“ in Zusammenarbeit mit dem Mainzer Jazzpianisten Ulf Kleiner.

Ihre außergewöhnliche Musikalität entwickelt Caro Trischler schon früh als Kind am heimischen Klavier und als Autodidaktin an der Gitarre. Doch das Instrument, das sie von Anfang an am meisten fasziniert, ist die eigene Stimme. Mit zwölf Jahren erhält sie Gesangsunterricht und absolviert ihre ersten Auftritte. 2013 schafft sie es bis ins Halbfinale der TV-Castingshow „The Voice of Germany“.

Zusammen mit dem Jazzpianisten Ulf Kleiner und Drummer Max Jentzen präsentiert die Sängerin in der Schloss-Scheune Titel von ihrem Album „North e Sul“. Freuen Sie sich auf einen stimmigen Genre-Mix aus Country, Bluegrass, Folk, Soul und brasilianischer Musik.

Karten für 19 Euro (Abendkasse 21 Euro), ermäßigt 10 Euro, gibt es in Essingen

• Getränkemarkt Meyer, Tel. 07365/5240

• Blumenstüble Doris, Tel. 07365/1488;

in Aalen

• bei MusikA, Tel. 07361/55810 sowie

im Internet unter www.kultur-im-park.info oder www.reservix.de.

EILT! DRINGEND! EILT!

AUSTRÄGER

FÜR DAS MITTEILUNGSBLATT GESUCHT

Für einen Zustellbezirk in Essingen suchen wir ab Juli 2024 einen

Austräger m/w/d

Diese Tätigkeit eignet sich für alle, die sich gern an der frischen Luft bewegen und zuverlässig sind.

Es sind ca. 120 Mitteilungsblätter auszutragen.

Interessenten möchten sich bitte mit dem Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, Tel. 07953/9801-23, 74568 Blaufelden, E-Mail: stefanie.kastler@krieger-verlag.de in Verbindung setzen, wo auch nähere Einzelheiten zu erfahren sind.

Ferienbetreuung der Gemeinde Essingen für Kindergartenkinder



5. bis 23. August 2024
Montag bis Freitag
jeweils von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Allgemeine Informationen

- Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr
- Aktuell in einer Kindertagesstätte in der Gemeinde angemeldet
- Vorauss. Betreuungsorte
 - Gemeindekindergarten „Sternschnuppe“, Pestalozziweg 4, Essingen (5. - 16. August 2024)
 - Kinderhaus „Rappelkiste“, Pfählenweg 12, Essingen (19. - 23. August 2024)
- Betreuungszeitraum
Montag bis Freitag jeweils von 7.30 - 13.00 Uhr

Verpflegung

Bitte geben Sie Ihrem Kind etwas zu Essen und zu Trinken für ein gemeinsames Vesper mit.

Anmeldung

Das Ferienbetreuungsangebot kann entweder für alle drei Wochen oder auch wochenweise in Anspruch genommen werden. Eine tageweise Inanspruchnahme ist jedoch nicht möglich. Entsprechend ist die in allen Kindertagesstätten, bei der Gemeinde Essingen und unter www.essingen.de erhältliche Anmeldung auszufüllen und bis **spätestens 12. Mai 2024** unterschrieben in den Rathausbriefkasten einzuwerfen oder an lueffe@essingen.de zu senden.

Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, ist der Eingang der Anmeldung bei der Gemeinde für die Platzzuteilung maßgebend. Aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität besteht kein Anspruch auf eine Platzzuteilung in der Ferienbetreuung. Im Bedarfsfall wird eine Warteliste geführt.

Elternbeiträge

Der Elternbeitrag liegt bei 46,00 € pro Betreuungswoche. Inhaber der Spionkarte 2024 erhalten eine 35%ige Ermäßigung.

Ferienbetreuung der Gemeinde Essingen für Schulkinder 1. - 6. Klasse



5. bis 16. August 2024
Montag bis Freitag
jeweils von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Allgemeine Informationen

- Kinder von der 1. bis zur 6. Schulklasse, mit Wohnsitz in Essingen bzw. bei Besuch der Parkschule, Essingen
- Betreuungsort
 - Schönbrunnenhalle, Am Schönbrunnen 2, 73457 Essingen
- Betreuungszeitraum
Montag bis Freitag von 7.30 - 15.00 Uhr
(Bitte *spätestens um 8.30 Uhr* vor Ort sein, damit das Programm losgehen kann.)

Verpflegung

Morgens gibt es ein kleines gemeinsames Frühstück (8.30 Uhr). Tagsüber steht den Kindern Tee und Wasser kostenlos zur Verfügung. Mittags gibt es ein gemeinsames Mittagessen. Nur bei individuellen Bedürfnissen ist Ihrem Kind Essen und/oder Trinken mitzugeben.

Anmeldung

Das Ferienbetreuungsangebot kann entweder für beide Wochen oder auch wochenweise in Anspruch genommen werden. Eine tageweise Inanspruchnahme ist jedoch nicht möglich. Entsprechend ist die bei der Gemeinde Essingen und unter www.essingen.de erhältliche Anmeldung auszufüllen und bis **spätestens 12. Mai 2024** unterschrieben in den Rathausbriefkasten einzuwerfen oder an lueffe@essingen.de zu senden.

Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, ist der Eingang der Anmeldung bei der Gemeinde für die Platzzuteilung maßgebend. Aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität besteht kein Anspruch auf eine Platzzuteilung in der Ferienbetreuung. Im Bedarfsfall wird eine Warteliste geführt.

Elternbeiträge

Der Elternbeitrag liegt bei 98,00 € pro Betreuungswoche. Inhaber der Spionkarte 2024 erhalten eine 35%ige Ermäßigung.

Für individuelle Informationen sowie Fragen steht gerne zur Verfügung:

Elke Luffe

☎ 07365 / 83 - 38

✉ lueffe@essingen.de

Achtung!

KW 19

**Vorverlegter
Redaktionsschluss**

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 19 (6. bis 11. Mai) der Redaktionsschluss auf

Dienstag, 7. Mai, 9.00 Uhr,

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

VERANSTALTUNGEN DER WOCHE

Terminänderungen möglich – alle Angaben ohne Gewähr.

- Sa., 4.5.** - **TSV Essingen Fußball 1. Mannschaft**, Heimspiel, 15.30 Uhr
- So., 5.5.** - **Märchenspaziergang** zur Remsquelle, Treffpunkt 14.00 Uhr bei der Forellenzucht
- **Dorfmuseum Essingen**, Museum und Stüble geöffnet, mit Kaffee und Kuchen, 14.00 – 18.00 Uhr
- Di., 7.5.** - **Gemeinde Essingen** Sitzung Verwaltungsausschuss, 18.30 Uhr
- **Briefmarken- und Münzsammlerfreunde Essingen** Tauschabend im TSV-Vereinsheim ab 17.00 Uhr

- Mi., 8.5.** - **Gemeinde Essingen** Sitzung Technischer Ausschuss, 18.30 Uhr
- Do., 9.5.** - **Musikverein Essingen** Vatertags-Gartenfest an der Remshalle
- **Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg** Gottesdienst im Grünen mit Posaunenchor auf Schlossgut Hohenroden, 10.30 Uhr
 - **Katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu Essingen** Christi Himmelfahrt – heilige Messe der Seelsorge-Einheit Rems-Welland in Essingen, 10.00 Uhr
- Fr., 10.5.** - **Skatverein Karo-Dame Essingen** Kartenspielabend ab 20.00 Uhr im Gasthaus zum Bären

Aufruf zur Mitwirkung am Essinger Ferienprogramm



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine, liebe Gewerbetreibende und alle, die sich angesprochen fühlen, wie jedes Jahr möchten wir wieder ein tolles und abwechslungsreiches Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Essingen mit Ihrer Hilfe anbieten.

Damit in den Ferien keine Langeweile aufkommt und Spiel, Spaß und Abenteuer im Vordergrund stehen, möchten wir wieder gemeinsam mit Ihnen, den örtlichen Vereinen, Kirchen, Gewerbetreibenden und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Essingen, ein buntes Ferienprogramm organisieren.

Alle Vereine erhielten bereits ein Anschreiben per E-Mail mit einem Rückmeldeformular. Natürlich würden wir uns freuen, wenn sich auch „neue Mitwirkende“ melden, die sich aktiv am diesjährigen Ferienprogramm beteiligen möchten. Melden Sie sich bei uns, wir senden Ihnen das Formular gerne zu.

Ohne die Mitwirkung der Vereine und anderer Beteiligten wäre eine Durchführung des Ferienprogramms für uns als Gemeindeverwaltung nicht möglich.

Wir übernehmen gerne die Programmerstellung, Terminkoordination und die Anmeldungen der Kinder. Nur die Programmdurchführung liegt dann noch beim jeweiligen Veranstalter.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, möglichst **bis spätestens 17. Mai 2024**. Bei Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf (Frau Matscheko, Tel. 83-56, matscheko@essingen.de).

Bereits jetzt möchten wir uns für die Unterstützung ganz herzlich bedanken.

Wir freuen uns auf Ihre Programmpunkte!
Ihre Gemeindeverwaltung Essingen

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr – 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr – 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi., 13.0. - 22.00 Uhr; Fr., 16.0. - 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen

an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 0761/12012000

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 0800/1110111**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung: Tel. 07345/9638-2121
außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
Tel. 07328/6272 oder Mobil 0174/2131584

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 07364/8993

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 07961/9336-1401, Gas – Tel. 07961/9336-1402

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 4.5.2024:**Apothek am Markt Hüttlingen**, Tel. 07361/5280581, Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen**Marien-Apothek Unterkochen**, Tel. 07361/88213, Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)**Sonntag, 5.5.2024:****Stadt-Apothek Aalen-Wasseralfingen**, Tel. 07361/71728, Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)**Montag, 6.5.2024:****Stern-Apothek Aalen**, Tel. 07361/62770, Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen**Dienstag, 7.5.2024:****Limes-Apothek Wasseralfingen**, Tel. 07361/71870, Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)**Mittwoch, 8.5.2024:****Adler-Apothek Ellwangen**, Tel. 07961/933860, Marienstr. 2, 73479 Ellwangen (Jagst)**Schloss-Apothek Essingen**, Tel. 07365/919100, Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen**Donnerstag, 9.5.2024:****Stadt-Apothek Aalen-Wasseralfingen**, Tel. 07361/71728, Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)**Freitag, 10.5.2024:****Apothek im Ärztezentrum Ellwangen**, Tel. 07961/9332010, Karlstr. 1, 73479 Ellwangen (Jagst)**Volkmarberg-Apothek Oberkochen**, Tel. 07364/919493, Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen**Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.**Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Gemeinde Essingen

Landkreis Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Essingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Essingen werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes (Montag bis Freitag, 8.15 Uhr – 11.30 Uhr

und Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr) im Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss (Ort der Einsichtnahme und Zugang sind rollstuhlgerecht), 73457 Essingen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**2.1 Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag**,

19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 11.30 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Essingen, Rathausgasse 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss (Ort und Zugang sind rollstuhlgerecht), 73457 Essingen, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse/s stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Ostalbkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag,

7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss (Ort und Zugang sind rollstuhlgerecht), 73457 Essingen, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Essingen, 30. April 2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt Essingen
gez. Wolfgang Hofer, Bürgermeister

Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und Wahl des Gemeinderats sowie des Kreistags am 9. Juni 2024

hier: wichtige Hinweise

a) Zustellung der Wahlbenachrichtigungen

Die **Zustellung der Wahlbenachrichtigungen ist zwischenzeitlich abgeschlossen**. Wie bei den verschiedenen Wahlen der vergangenen Jahre ist die Wahlbenachrichtigung selbst wieder als Schriftstück im DIN A4-Format gestaltet (Übermittlung/Zustellung erfolgt im Briefkuvert). Bitte bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigung gut auf und bringen Sie diese am Wahltag in den Wahlraum (ist in Wahlbenachrichtigung abgedruckt) mit. Es wird in diesem Zusammenhang klarstellend

sowie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wahlbenachrichtigung einen Wahlschein nicht ersetzt und daher nicht zur Wahl in einem anderen als dem angegebenen Wahlraum berechtigt.

b) Online-Wahlscheinbeantragung

Wie bereits bei den vorangegangenen Wahlen bietet die Gemeinde Essingen als besonderen Service auf ihrer Homepage unter **www.essingen.de** wieder die Möglichkeit, den Wahlschein (einschließlich der Briefwahlunterlagen) auch (neben den anderen Formen) elektronisch über das Internet zu beantragen. Beim Aufruf des entsprechenden Links auf unserer Homepage gelangen Sie zu einem Online-Formular, in welches Ihre Daten eingetragen werden. Für die automatisierte Prüfung Ihrer Daten werden unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer erforderlich. Diese können Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung entnehmen (vgl. Informationen unter Buchstabe a). Wenn Sie Ihre Wahlbezirks- und Wählernummer nicht angeben möchten oder Ihnen die Daten nicht vorliegen, nutzen Sie bitte die weiteren Möglichkeiten einer Wahlscheinbeantragung.

Sollten Ihre Antragsdaten bei der Eingabe nicht mit dem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Sie erhalten somit direkt bei der Beantragung bereits die Rückmeldung, ob Ihr Antrag korrekt entgegengenommen werden konnte. Bitte nutzen Sie alternativ die weiteren Möglichkeiten einer Wahlscheinbeantragung. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt an uns in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Die Wahlscheine werden Ihnen von uns anschließend übermittelt. Mit der Erteilung der Wahlscheine werden automatisch auch die Briefwahlunterlagen beigelegt. Es steht Ihnen im Rahmen der Beantragung offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift übermitteln zu lassen.

Der Hinweis auf die Möglichkeit der Online-Wahlscheinbeantragung ist auch auf der Rückseite der sogenannten Wahlbenachrichtigung enthalten. Darüber hinaus ist auf der **Rückseite der Wahlbenachrichtigung** auch ein sogenannter **QR-Code** aufgebracht, mit dem man über Mobilgeräte (z. B. Smartphone/Tablet) durch Einscannen auch direkt zur Online-Wahlscheinbeantragung gelangt. Der Antragsteller startet dabei auf seinem Mobilgerät den Dienst über das Einscannen des auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Codes. Auf dem Endgerät werden dann, anhand einer verschlüsselten Identifikation, Name sowie Adresse des Antragstellers aus dem Wählerverzeichnis angezeigt. Für eine erfolgreiche Beantragung ist nur noch das Geburtsdatum zu ergänzen. Auch hier werden Ihre Antragsdaten verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Bitte beachten Sie auch, dass die **Ausgabe/der Versand der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen erst nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen**, insbesondere auch der amtlichen Stimmzettel, erfolgen kann. **Aufgrund** aktuell noch **nicht vorliegender amtlicher Stimmzettel** für die Wahl zum Europäischen Parlament (**Europawahl**) erfolgt **gegebenenfalls zunächst** auch nur die Ausgabe/der Versand des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen für die **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags**. Insoweit erfolgt die **Ausgabe/der Versand des Wahlscheins** und der **Briefwahlunterlagen der Europawahl** auch **ggf. gesondert** und erst **zu einem späteren Zeitpunkt**. Diese **Online-Wahlscheinbeantragung** steht Ihnen **bis Donnerstag, 6. Juni 2024, 12.00 Uhr, zur Verfügung**.

c) Informationsangebote der Landeszentrale für politische Bildung Baden- Württemberg (LpB)

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg bietet auf ihren für die Europawahl und die Kommunalwahlen eingerichteten Portalen unter **www.kommunalwahl-bw.de** und **www.europawahl-bw.de** grundlegende Informationen, Hintergrundberichte und weiterführende Links zu den einzelnen Wahlen. Auch alle Angebote der politischen Landeszentrale zu den Wahlen sind hier zu finden.

d) Europawahlkampagne des Landes

Am Sonntag, 9. Juni 2024, findet in Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Unionsbürgerinnen und -bürger wählen zum zehnten Mal die Abgeordneten, die sie

im Europäischen Parlament vertreten sollen. Gleichzeitig werden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen durchgeführt. Das Staatsministerium startet hierzu eine Europawahlkampagne. Im „Europamonat“ Mai unternimmt das Staatsministerium Baden-Württemberg eine Tour durch alle zwölf Regionen des Landes. Die Bevölkerung ist dazu eingeladen, sich bei einer guten Tasse Kaffee über die kommende Europawahl zu informieren und miteinander über Europa ins Gespräch zu kommen. Dazu wird an jeder Haltestelle ein buntes Programm für Groß und Klein geboten. Einzelheiten hierzu findet man demnächst auf der Homepage des Staatsministeriums unter www.europa-bw.de/europawahl. Auch auf dem Instagram-Account [@thelaendineuropa](https://www.instagram.com/thelaendineuropa) finden sich alle Informationen hierzu.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Am **Mittwoch, 8. Mai 2024, um 18.30 Uhr** findet im Rathaus, großer Sitzungssaal die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez. Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bauvorhaben
Rückbau Gasthaus Dachgeschoss und Querbau an der Westseite, Anbau an der Westseite und Aufstockung DG Gasthaus Flst. Nr. 379, Hauptstraße 43 in Essingen
3. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
4. Anfragen der Gemeinderäte

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25.4.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen 2022 festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresgewinn beträgt 50.147,32 Euro und wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 5.227.885,58 Euro.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht des Jahres 2022 wird in der Zeit vom 6.5.2024 bis einschließlich 15.5.2024 bei der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Foyer (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt.

Essingen, 26.4.2024

gez. Hofer, Bürgermeister

Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2022

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.4.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

- EURO -		
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	22.122.853,20
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.374.597,60
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	+ 2.748.255,60
1.4	Außerordentliche Erträge	388.185,91
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	343.564,88
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	+ 44.621,03
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	+ 2.792.876,63
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.365.667,74
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.986.167,69
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	+ 5.379.500,05
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	680.091,68
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.739.220,14
2.6	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 5.059.128,46
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	+ 320.371,59
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	162.706,33
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	598.148,34
2.10	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 435.442,01
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 115.070,42
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 140.872,17
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.257.869,30
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 255.942,59
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.001.926,71
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	10.000,37
3.2	Sachvermögen	71.833.160,98
3.3	Finanzvermögen	13.434.031,64
3.4	Abgrenzungsposten	3.174.441,60
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 und 3.5)	88.451.634,59
3.7	Basiskapital	64.874.141,89
3.8	Rücklagen	6.794.263,91
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	13.817.803,04
3.11	Rückstellungen	160.542,59
3.12	Verbindlichkeiten	1.827.633,38
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	977.249,78
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 und 3.13)	88.451.634,59

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht des Jahres 2022 wird in der Zeit vom 6.5.2024 bis einschließlich 15.5.2024 bei der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Foyer (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt.

Essingen, 26.4.2024

gez. Hofer, Bürgermeister

Asiatische Hornisse breitet sich aus – bitte Sichtungen melden!

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg weist darauf hin, dass die Asiatische Hornisse, eine invasive gebietsfremde Art, im Jahr 2023 massiv in Baden-Württemberg ausgebreitet hat. Sie kann insbesondere Schäden an Honigbienenvölkern, aber auch im Obst- und Weinbau verursachen. Im Frühjahr baut die Asiatische Hornisse kleine Primärnester an geschützten Stellen (z. B. an Decken von Garagen und Gartenhäuschen). Im Lauf des Sommers werden bis zu einem Meter große Sekundärnester im Freien, häufig hoch oben in

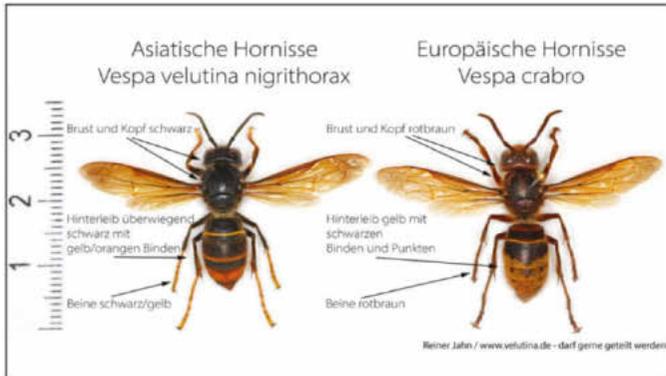
Inkasso des Bezugsgeldes 2024

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am **22. Mai 2024** bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgeldgebühr von Ihrem Konto ab.

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

Baumkronen, gebaut. Die Art verhält sich grundsätzlich wenig aggressiv und Stiche sind vergleichbar mit denen der heimischen Europäischen Hornisse oder Wespen, dennoch kann es in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen kommen. Von Nestern sollte Abstand gehalten und diese nur von Personen mit Fachkenntnis und Schutzausrüstung entfernt werden, um Attacken und Stiche zu vermeiden.



Vergleich der Asiatischen Hornisse (links) mit der heimischen und geschützten Europäischen Hornisse (rechts).
Quelle: Reiner Jahn



QR-Code
Meldeplatt-
form
Asiatische
Hornisse

Um möglichst rasch Maßnahmen zum Fang der Königinnen und Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse zu veranlassen, bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Meldung von Sichtungen in Baden-Württemberg. Dies ist über die Meldeplattform auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW), aber auch über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ möglich.

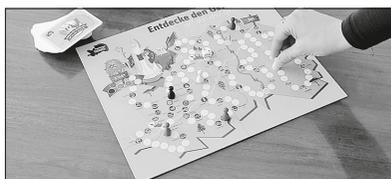


QR-Code
Meine
Umwelt-App

Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt finden sich auf der Homepage der LUBW <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse> sowie auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>. Dort finden sich auch weitere Informationen, wie Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Suche nach Tieren und Nestern mitwirken können. Seit April 2024 koordiniert die Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim im Auftrag der Naturschutzverwaltung das landesweite Management der Asiatischen Hornisse (Kontakt siehe Homepage).

Landratsamt Ostalbkreis

Spielerisch den Ostalbkreis entdecken



Das Landkreisspiel ist limitiert und kann kostenlos bei der Gemeinde Essingen abgeholt werden

Das Brettspiel ist für zwei bis sechs Spielerinnen und Spieler ab zehn Jahren

konzipiert und enthält Fragekarten, anhand derer Wissenswertes über Kunst, Kultur, Natur, Geschichte, Freizeit und Sehenswürdigkeiten zu erfahren ist. Ab fünf Jahren kann das Spiel auch als reines Würfelspiel ohne die Beantwortung der Fragen gespielt werden. Begleitet wird die Abenteuerreise durch den Ostalbkreis von drei „Gefährten“: dem Adler, dem Löwen und dem Abt. Die drei „Gefährten“ entspringen dabei dem Wappen des Ostalbkreises: Der Löwe steht für das Hausgut der Hohenstauffer, der Adler für die freien Reichsstädte und der Abtsstab bzw. Abt für die ehemals geistlichen Territorien. Im neuen Landkreisspiel

werden sie nun „lebendig“ und helfen dabei, den Ostalbkreis auf spielerische Art und Weise zu entdecken. „Ein tolles Spiel für alle Freunde des Ostalbkreises und die, die es noch werden wollen“, so Landrat Dr. Joachim Bläse.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 25.4.2024

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 17 Gemeinderäte
Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.02 Uhr
Interessierte Bürger: 7 Personen
1 Pressevertreter

TOP 1
Bürgerfragestunde
Kein Anfall

TOP 2:
Jahresabschluss 2022 – Gemeinde Essingen
- Feststellung

Der Jahresabschluss 2022 wurde wie nachfolgend aufgeführt. Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2022 war die vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 28.12.2021 bestätigte. Der Jahresabschluss 2022 wurde am 2.4.2024 aufgestellt. Nach § 95b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen und anschließend öffentlich auszulegen. Dieser TOP wurde in der nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.4.2024 vorberaten. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss der Gemeinde Essingen einstimmig beschlossen.

TOP 3:
Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen
– Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss 2022 und die Verwendung des Jahresgewinns wurden wie nachfolgend dargestellt.

1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	5.227.885,58 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.766.885,61 €
	- das Umlaufvermögen	460.999,97 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	915.188,05 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.404.796,95 €
	- die Rückstellungen	47.388,41 €
	- die Verbindlichkeiten	2.860.512,17 €
1.2	Jahresgewinn	50.147,32 €
1.2.1	Summe der Erträge	932.799,92 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	882.652,60 €
2	Verwendung des Jahresgewinns	
2.1	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung der Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	50.147,32 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
3	Verwendung der allgemeinen Rücklage	
3.1	Abführung an den Haushalt von	0,00 €

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.1994 die Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen beschlossen. Seit 1.1.1995 wird die Wasserversorgung daher in Form einer Sonderrechnung geführt. Für den Eigenbetrieb gelten die Regelungen des Eigenbetriebsrechts.

Die Wasserversorgung Essingen wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Essingen geführt. Die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) angewandt.

Organisatorisch ist die Wasserversorgung der Gemeindeverwaltung angegliedert. Die Kassengeschäfte erfolgen daher gemeinsam mit dem Kernhaushalt der Gemeinde Essingen in Form einer sog. „Einheitskasse“. Die Versorgungsbedingungen sind in der Wasserabgabesatzung geregelt.

Lagebericht

1. Jahresergebnis

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Gewinn von 61.500 Euro eingeplant. Tatsächlich ergab sich im Jahresabschluss 2022 folgendes Ergebnis:

Erträge	932.799,92 Euro
Aufwendungen	882.652,60 Euro
Gewinn	50.147,32 Euro

Der Gewinn fällt damit um 11.352,68 Euro geringer aus als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Jahresgewinn 2021 (60.349,19 Euro) ergab sich ebenfalls ein niedrigerer Gewinn von 10.201,87 Euro. Ursächlich für den geringeren Gewinn sind die gestiegenen Kosten für den Fremdwasserbezug (+ 11.948,31 Euro) sowie höhere Aufwendungen für die Unterhaltung des Leitungsnetzes (+ 31.616,16 Euro).

Der Jahresgewinn 2022 wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Da der Mindesthandelsbilanzgewinn im Jahr 2022 erreicht werden konnte, war es möglich, an den Gemeindehaushalt eine Konzessionsabgabe von 81.539,00 Euro auszuschütten.

2. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 320.413,59 Euro investiert, wovon auf die Neuherstellung von Wasserleitungen und Hausanschlüssen 311.312,67 Euro entfallen sind.

Die größten Baumaßnahmen waren der 1. Bauabschnitt des Riedwegs mit 129.130,64 Euro, die Fertigstellung des Heubacher Wegs und Böhmenkircher Wegs mit 70.456,98 Euro sowie die Herstellung des Kreisverkehrs Blümle mit 38.396,51 Euro.

Für die Herstellung von einzelnen Hausanschlüssen im Versorgungsgebiet (ohne Einbeziehung von Gesamtbaumaßnahmen) wurden zusätzlich insgesamt 37.011,56 Euro investiert.

3. Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Wasserversorgung Essingen beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 5.227.885,58 Euro (Vorjahr: 5.104.648,27 Euro). Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert einerseits aus deutlich gestiegenen Investitionen in das Sachanlagevermögen von 320.413,59 Euro (Vorjahr: 116.991,89 Euro) als auch höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 405.802,19 Euro (Vorjahr: 360.013,50 Euro).

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2022 betragen 468.000 Euro.

Hinzu kommen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus fünf Darlehen mit 1.642.800 Euro. Die langfristige Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredit) beläuft sich somit auf 2.110.800 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 324,59 Euro (bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2022).

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der langfristige Schuldenstand um 170.100 Euro reduziert.

5. Wasserverluste

Die Wasserverluste des Jahres 2022 wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 20.7.2023 vorgestellt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Wasserverluste erfreulicherweise um 4,35%-Punkte deutlich verringert und lagen bei 5,72 % (Vorjahr: 10,07 %).

6. Sonstiges

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist ein direkter Vergleich der Gesamtgebührenbelastung aus Wasser- und Abwassergebühren erschwert worden.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Kommunalaufsicht, führt jährlich eine Vergleichsberechnung durch, bei der ein Mustergrundstück

mit einem Frischwasserbezug von 120 m³ und eine versiegelte Fläche von 150 m² zugrunde gelegt wird.

Bei dieser Berechnung hat die Gemeinde Essingen im Jahr 2022 die zweitniedrigste Gesamtgebührenbelastung im Ostalbkreis, obwohl die Verbrauchsgebühr zuletzt zum 1.1.2021 um 0,20 Euro je m³ angehoben wurde. Die Gesamtgebührenbelastung beträgt für das Mustergrundstück 564,96 Euro im Jahr. Die höchste Belastung haben die Einwohner einer Kommune im Ostalbkreis mit einer jährlichen Gesamtgebühr von 1.206,40 Euro.

Der Durchschnittswert dieser Vergleichsberechnung für alle Kommunen im Ostalbkreis liegt bei 743,31 Euro.

Dieser TOP wurde in der nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.4.2024 vorberaten. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung einstimmig beschlossen.

TOP 4:

Modernisierung/Erweiterung des Feuerwehrhauses Lauterburg;

Vergabe Architektenleistungen

Die Gemeinde Essingen hat Ende 2022 den Feuerwehrbedarfsplan 2030 für die Freiwillige Feuerwehr Essingen verabschiedet. Danach müssen insbesondere die Feuerwehrhäuser in Essingen und Lauterburg modernisiert, saniert und erweitert werden. Die Feuerwehrhäuser müssen grundsätzlich saniert/modernisiert und für die sog. schwarz-weiß-Trennung, die Unterbringung von Räumlichkeiten für die Feuerwehrfrauen erweitert werden. Zusätzlicher Raumbedarf für die künftige Ausstattung der Feuerwehren entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan soll ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen sollen bis 2030 umgesetzt sein. Es herrscht Einigkeit, dass zunächst das Feuerwehrhaus Lauterburg modernisiert und erweitert werden soll, danach das Feuerwehrhaus Essingen. Erste Hochrechnungen auf der Grundlage der Anforderungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan lassen erwarten, dass für die Sanierung/Modernisierung/Erweiterung des Feuerwehrhauses in Essingen ein Kostenrahmen von 5,5 – 6 Mio. € zu erwarten ist.

Für das Feuerwehrhaus in Lauterburg muss mit Investitionen in Höhe von 2 - 2,5 Mio. € gerechnet werden.

Die Vergabeverordnung (VgV) regelt die öffentliche Auftragsvergabe und Wettbewerbe in Deutschland und enthält konkrete Erläuterungen über Vergabeverfahren sowie für die Ausrichtung von Wettbewerben. Überschreitet der Auftragswert einen Schwellenwert, ist die VgV anzuwenden und der Auftrag europaweit auszuschreiben. Der Schwellenwert für Planungsleistungen beträgt aktuell 215.000 Euro (netto).

Hierzu wurde eine europaweite Ausschreibung der Leistungen im Bundesanzeiger veröffentlicht. Drei Architekturbüros wurden im Verhandlungsverfahren zugelassen, ein vierter Bewerber brachte nicht die erforderlichen Bewerbungsunterlagen bei und musste ausgeschlossen werden.

Am 26.3.2024 fand im Rathaus die Verhandlungsrunde mit Vorstellung der drei Architekturbüros statt. Die beteiligten Architekturbüros konnten sich präsentieren und auf Fragen des Auswahlgremiums antworten. Im Auswahlgremium nahmen neben den Vertretern des begleitenden Büros von melchers.pachner projektmanagement die Feuerwehrkommandanten der Abteilung Lauterburg und der Gesamtfeuerwehr Essingen sowie die Verwaltung teil. Nach der Auswertung der Verhandlungsrunde konnten folgende Ergebnisse ermittelt werden (max. 5,0 Punkte):

Platz 1: ACT Architektur Konzept Tröster, Ellwangen,	4,60 Punkte
Platz 2: Bewerber 2	3,85 Punkte
Platz 3: Bewerber 3	3,31 Punkte

Dieser TOP wurde in der nicht öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.4.2024 vorberaten. Der Gemeinderat hat die Vergabe der Architektenleistungen einstimmig an ACT Architektur Konzept Tröster in Ellwangen vergeben.

TOP 5

Ess@gesellschaft mbH

– Gründung einer Assetgesellschaft

Die Gemeinde Essingen hat in den vergangenen Jahren durch unterschiedliche Projekte und Maßnahmen das Ziel einer klimafreundlichen Kommune konsequent verfolgt. Neben der regenerativen Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen auf öffent-

lichen Gebäuden soll durch den Aufbau eines Nahwärmenetzes auch bei der Wärmeversorgung eine nachhaltige und klimaschonende Entwicklung vorangetrieben werden.

Neben diesen baulichen Maßnahmen wurde die N!Kom Projekt GmbH & Co. KG (N!Kom), welche insbesondere die Aufgaben von Planungs- und Beratungsleistungen für die Gemeinde übernimmt, gegründet. Mit der kommunalen Wärmeplanung werden aktuell die möglichen Maßnahmen zur weiteren Dekarbonisierung der Gesamtgemeinde erstellt.

Im Rahmen der weiteren Entwicklungen und den erforderlichen Investitionen in Millionenhöhe sollte jedoch auch die Vermögensverwaltung sowie die buchhalterische und bilanzielle Abwicklung, insbesondere des Nahwärmenetzes, nachhaltig geregelt sein. Mit der Gründung einer Assetgesellschaft soll das Anlagevermögen, insbesondere die baulichen Anlagen und Versorgungsnetze für die Nahwärmeversorgung, außerhalb der GEO und außerhalb des kommunalen Haushalts der Gemeinde Essingen verwaltet und finanziert werden. Auch die Städte Heubach und Oberkochen planen das Anlagevermögen der Nahwärmenetze zukünftig außerhalb der GEO zu führen. Auch die Kommunen, welche Gesellschafterinnen bei der N!Kom sind, werden ihre Infrastrukturen außerhalb der N!Kom führen.

Da noch weitere Punkte abgeklärt werden müssen, wurde dieser TOP auf die nächste Sitzungsrunde im Mai vertagt.

TOP 6

Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Essingen; Feststellungsbeschluss

Mit dem Ziel die Wärmewende voranzutreiben und so eine klimaneutrale Wärmeversorgung für die Gemeinde Essingen zu erreichen, hat die Gemeinde im Mai 2023 die geforderte Durchführung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung nach Vorgabe der Landes Baden-Württemberg begonnen. Seit Anfang 2024 ist nun das Wärmeplanungsgesetz nach Bundesrecht in Kraft, womit eine Verpflichtung aller deutschen Kommunen zur Durchführung einer Wärmeplanung besteht und das vorausschauende Handeln der Gemeinde Essingen bestätigt wurde. Die erarbeitete kommunale Wärmeplanung erhält Bestandsschutz durch das Bundesgesetz, womit die bestehende Pflicht zur Durchführung bis 30.6.2028 für die Gemeinde Essingen bereits erfüllt ist.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurde durch die kommunale Gesellschaft GEO/N!Kom in Kooperation mit dem Fachplanungsbüro RBS wave die kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Hierfür wurden in der Bestands- und Potenzialanalyse umfangreiche, grundlegende Daten zur energetischen Struktur in Essingen zusammengetragen und ausgewertet. Die Ergebnisse inklusive der Endenergie- und Treibhausgasbilanz wurden in der Gemeinderatssitzung vom 25.1.2024 vorgestellt.

Die beiden abschließenden Phasen der kommunalen Wärmeplanung – die Erstellung eines Zielszenarios und der Wärmewendestrategie – wurden in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats sowie der Gemeindeverwaltung auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse mit einem Workshop am 29.1.2024 eingeleitet. Hier wurde die Grundlage für das weitere Vorgehen der Gemeinde zur Transformation der Wärmeversorgung geschaffen und die folgenden Maßnahmen als erste einzuleitende Schritte auf diesem Weg ausgewählt. Sie sollen in den folgenden fünf Jahren begonnen werden.

Folgende Maßnahmen wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.3.2024 festgelegt:

- Untersuchung der oberflächennahen Geothermie in Essingen
- Ausbau des Wärmenetzes in der Ortsmitte
- Ausbau von PV-Anlagen auf komm. Gebäuden
- Bürger-Windenergieanlage
- Stromnetzausbauplanung
- Bürgerinformation zur Energiewende

Am 12.4.2024 wurden die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen einer Bürgerveranstaltung/Einwohnerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt und die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung mit dem veröffentlichten Abschlussbericht erfolgreich beendet.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Feststellung des kommunalen Wärmeplans aus.

TOP 7

Kommunales Förderprogramm „Balkonkraftwerke“

Mit Schreiben vom 21.3.2024 wurde durch die SPD-Fraktion, ein schriftlicher Antrag zur Auflegung eines Klimaschutz-Förderprogramms „Mini-Solaranlage“ mit einer Förderung von 100 Euro je Anlage bei der Verwaltung eingereicht.

Bei diesen Mini-Solaranlagen handelt es sich insbesondere um sog. „Balkonkraftwerke“, auch „steckerfertige Solaranlagen“ genannt. Diese können per „Plug & Play“ sowohl im eigenen Haus als auch in einer Mietwohnung angebracht werden und stellen einen einfachen Weg dar, um selbst Sonnenstrom zu erzeugen und die eigenen Stromkosten zu senken.

Nach Prüfung des Antrags kann aus Sicht der Verwaltung Folgendes festgestellt werden:

- privates Investment
- geringe Anschaffungskosten zwischen 500 Euro und 1.200 Euro, je nach Größe, Leistung und Hersteller (in Baumärkten und Discountern teilweise noch günstiger)
- „Staatliche Förderung“ seit 1.1.2023 durch Wegfall der Umsatzsteuer von 19 %
- Amortisation der Investitionskosten bereits innerhalb von 4 bis 6 Jahren
- Investitionsentscheidung nicht von Förderung abhängig, lediglich „Mitnahmeeffekt“
- zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch Werbemaßnahmen, Antragsformulare, Nachweise (Rechnung, Foto, Eintragung Marktstammdatenregister,...) und Abwicklung
- freiwillige Aufgabe und freiwillige zusätzliche Ausgaben
- keine Haushaltsmittel eingestellt – Finanzlage der Kommune

Neben der Prüfung des Sachverhalts wurde auch eine Umfrage aller Kommunen im Ostalbkreis durchgeführt. Nach Rückmeldung der teilnehmenden Kommunen gibt es mit Ausnahme der Stadt Aalen kein weiteres kommunales Förderprogramm für die Bezuschussung von Balkonkraftwerken.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Anschaffungskosten für Balkonkraftwerke gering und zuletzt deutlich gesunken sind. Eine Investitionsentscheidung wird daher nicht von einem kommunalen Zuschuss von 100 Euro abhängig sein, sondern lediglich als „Mitnahmeeffekt“ beantragt werden. Balkonkraftwerke sind i. d. R. rentierliche Investitionen und brauchen keine zusätzliche kommunale Förderung.

Dieser TOP wurde in der nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.4.2024 vorberaten. Nach ausführlichen Diskussionen sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür aus, die Anschaffung von Balkonkraftwerken nicht vonseiten der Gemeinde zu fördern.

TOP 8:

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnissgabe nicht öffentliche GR-Sitzung 21.3.2024

1. Fahrradleasing und ggf. Teilalternativen;

hier: Information und Grundsatzbeschluss/Grundsatzbeschlüsse

Insbesondere zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung, sowie zur Steigerung der Arbeitgebermarke und der Motivationssteigerung, sowie im Hinblick auf die Förderung der umweltfreundlichen Mobilität bieten immer mehr private Unternehmen und zwischenzeitlich auch teilweise der „öffentliche Bereich“ die Möglichkeit des Fahrradleasings. Hier kann regelmäßig über eine sogenannte Entgeltumwandlung ein oftmals kostenintensiveres, modernes Fahrrad (i. d. R. E-Bikes o. ä.) genutzt werden. Insbesondere in der Privatwirtschaft sind umfangreiche Ausprägungen und Leistungen der Arbeitgeber zu verzeichnen. Vor allem Großunternehmen schaffen hierdurch attraktive Benefits. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für das Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung aus.

2. Katholisches Kinderhaus „St. Christophorus“;

hier: Antrag des Trägers auf Einrichtung einer Stelle als ständige Vertretung

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen die Einrichtung der Stelle einer ständigen Stellvertretung aus.

II. Kenntnisgabe öffentliche TA-Sitzung 17.4.2024

1. Bauvorhaben

Errichtung frei stehender Carport sowie Umbau des Eingangsbereichs

Flst.-Nr. 2254/13, in Essingen

Die Bauherrn planen die Errichtung eines frei stehenden Carports sowie den Umbau des Eingangsbereichs auf dem Flst.-Nr. 2254/13 in Essingen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Technische Ausschuss hat hierzu das Einvernehmen erteilt.

2. Bauvorhaben

Abbruch einer bestehenden Garage mit Unterkellerung und Neubau einer Doppelgarage mit Keller sowie diversen Anbauten an das Wohnhaus

Flst.-Nr. 2292/4, in Essingen

Beschreibung des Bauvorhabens

Die Bauherren planen den Abbruch der Einzelgarage mit Unterkellerung, um eine unterkellerte Doppelgarage zu erstellen. Des Weiteren ist ein Anbau als Windfang und überdachter Zugang zur Doppelgarage sowie ein neuer Balkon mit Wendeltreppe auf dem Flst.-Nr. 2292/4 geplant.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Der Technische Ausschuss hat hierzu das Einvernehmen erteilt.

3. Bauvorhaben

Teilabbruch Gebäude sowie Neubau eines Wohnhauses

Flst.-Nr. 62, in Essingen

Beschreibung des Bauvorhabens

Die Bauherrin plant einen Teilabbruch des nördlichen Schuppens sowie den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst.-Nr. 62 in Essingen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids nach § 57 LBO eingereicht.

Im Rahmen des Bauvorbescheids gemäß dem Antrag vom 7.3.2024 soll geklärt werden, ob das Einvernehmen zu der u. g. erforderlichen Befreiung in Aussicht gestellt werden kann und ob die Gemeinde bereit ist, eine entsprechende Abstandsflächenbaulast auf dem Flst.-Nr. 60 (Kindergarten „Am Schlosspark“) zu übernehmen.

Der Technische Ausschuss hat hierzu das Einvernehmen erteilt und eine Baulastübernahme bei Bedarf in Aussicht gestellt.

III. Kenntnisgabe nicht öffentliche TA-Sitzung 17.4.2024

1. Sanierungsgebiet Unteres Dorf

- Genehmigung nach § 144 BauGB zur Grundbesitzübertragung des Gebäudes

Flst. 38/0, 38/5, 38/6, 38/7

Mit Schreiben vom 3.4.2024 wurde durch Notarkanzlei Brenner in Aalen mitgeteilt, dass der Eigentümer des Gebäudes Flst. 38/0, 38/5, 38/6, 38/7 beabsichtigt, zu veräußern.

Zudem soll zulasten der neuen Eigentümer eine Grundschuld bestellt werden.

Die erforderliche Genehmigung nach § 144 Bau GB wurde erteilt.

2. Sanierungsgebiet Unteres Dorf

- Genehmigung nach § 144 BauGB zur Grundbesitzübertragung des Gebäudes

Flst. 24/0

Mit Schreiben vom 2.4.2024 wurde durch das Anwalts- und Notariatsbüro Korting in Aalen mitgeteilt, dass die Eigentümerin des Gebäudes Flst. 24/0 beabsichtigt, dieses mit einem Miteigentumsanteil von 1/3 zu übertragen.

Die erforderliche Genehmigung nach § 144 Bau GB wurde erteilt. Der Gemeinderat nahm von den Beschlüssen Kenntnis.

TOP 9:

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

I. Umgestaltung Stockertstraße (ehem. Bahnhofstraße)

Mit der Fertigstellung des Ausbaus der Bundesstraße 29 auf Höhe Bahnhof Essingen entfällt künftig die Kreuzung der ehemaligen Bahnhofstraße (heute Stockertstraße) und der Bundesstraße. Die Stockertstraße muss von der Gemeinde bedarfsgerecht umge-

staltet werden. Die üppige Breite der ehemaligen Bahnhofstraße mit verschiedenen Abbiegespuren kann deutlich reduziert und die Straße an den künftigen Bedarf angepasst werden.

Der Rückbau und die Umgestaltung der bisherigen Straße liegt im Aufgabenbereich der Gemeinde Essingen. Das beauftragte Ingenieurbüro Stadtlandingenieure, Ellwangen, stellt aktuell Überlegungen an, wie die Straße gegliedert und gestaltet werden soll. Der Rückbau soll mit dem Abschluss der Gesamtbaumaßnahme B 29 im Bereich Bahnhof Essingen erfolgen.

Nach dem Bebauungsplan Stockert, 1. Änderung endet die Stockertstraße ohne Wendemöglichkeiten als „Stummel“ ohne besondere Wendemöglichkeit. Diese wäre von den Anliegern an der Ostfront Westseite der Sackgasse auf eigenen Flächen zu erbringen. Bisher war eine entsprechende Wendemöglichkeit nicht vorhanden und nicht erforderlich.

Als Wendemöglichkeiten kommen ein Wendehammer, geeignet für Pkw und LKWs bis zu 3-Achser-Fahrzeuge (z. Bsp. Müllfahrzeuge) oder auch eine wesentlich umfangreichere Wendeschleife, die auch für Sattelzüge geeignet ist, infrage.

Es ist zu klären, ob Gehwege/Radwege angelegt werden sollen. Aus der Sicht der Verwaltung ist ein schmaler Gehweg mit 1,50 m an der Ostseite insbes. für die Mitarbeiter der Firma Thiede (ITW) sinnvoll. Ein breiter Gehweg mit einer Standardbreite von 2,10 m wäre übertrieben.

An der Westseite ist ein Gehweg mit einer Standardbreite von 2,10 m wegen der künftigen Bebauung des Gewerbegrundstücks (RIZ) sinnvoll. Alternativ könnte bis auf Weiteres ein provisorischer Parkstreifen für Längsparker (Pkw) angelegt werden, solange keine Fußgänger/Radfahrer die Strecke benutzen müssen. Bei der Umplanung der Stockertstraße sind auch das südlich gelegene Umfeld beim Stockert-Kreisel, die Bushaltestelle Daimlerstraße und der geplante Radweg entlang der Daimlerstraße, zu beachten.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Überlegung, zukünftig einen Steg über die Bundesstraße zum Parkhausbereich beim Bahnhof Essingen realisieren zu können. Ob dieser Steg benötigt wird, hängt von der Reaktivierung des Bahnhofs Essingen ab.

Die Umgestaltung der Stockertstraße kann erst am Ende der Ausbaumaßnahme Bundesstraße 29 erfolgen. Für weitere Planungen, insbesondere Leitungsverlegungen, Kanalarbeiten ist es jedoch jetzt schon wichtig, die zukünftigen Straßen- und Wegeflächen wenigstens im Entwurf darzustellen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Grundstücksneubildung und Bebauung des westlichen Gewerbegrundstücks.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich einer umfangreichen Umgestaltung nicht zugestimmt. Statt dessen soll lediglich eine geringfügige Anpassung vorgenommen werden.

II. Umlegungsausschuss;

hier: Neubesetzung der Position

des Vermessungssachverständigen

Gemäß § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung werden zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als „Mitglied“ mit beratender Stimme zugezogen (vgl. auch § 5 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 3 Satz 3 BauGB der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch - BauGB-DVO).

Als Vermessungssachverständiger ist gemäß § 5 Absatz 1 BauGB-DVO ein Vermessungsbeamter der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde oder ein örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zu bestellen.

Die Bestellung der beratenden Sachverständigen erfolgt durch den Gemeinderat; wenn sie Bedienstete einer Behörde sind, im Einvernehmen mit dieser (§ 5 Absatz 3 Satz 1 BauGB-DVO).

Beratende Sachverständige können bei einem ständigen Umlegungsausschuss auch für dessen gesamte Amtszeit bestellt werden (§ 5 Absatz 3 Satz 2 BauGB-DVO).

Zunächst wurde nach der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.7.2019 (§ 4 Absatz 2 Satz 1 BauGB-DVO) eine entsprechende Bestellung durch den Gemeinderat vorgenommen. Nachdem die bestellte Sachverständige jedoch nicht mehr beim Landkreis beschäftigte war, wurde als „interimsweiser“ Nachfolger (bis zu einer entsprechenden Besetzung der Stelle und erneuten Bestellung durch den Gemeinderat) Thomas Kipp (Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung) durch den

Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2021 bestellt. Diese Bestellung erfolgte aufgrund des noch nicht bekannten Besetzungszeitpunktes der Stelle zunächst für die restliche Amtszeit des ständigen Umlegungsausschusses (Die Mitglieder des ständigen Umlegungsausschusses werden nach jeder regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat neu bestellt – vgl. § 4 Absatz 2 BauGB-DVO). Deshalb war bereits bei der Bestellung durch den Gemeinderat am 25.11.2021 fest stehend, dass nach einer entsprechenden Stellenbesetzung im Landkreis, erneut eine Bestellung des/der beratenden Vermessungssachverständigen vorzunehmen ist.

Zwischenzeitlich wurde die Stelle auch ordentlich (nicht nur interimweise) mit Johannes Sperr (Geschäftsbereichsleiter Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation) besetzt. Insofern ist die bisherige Bestellung von Thomas Kipp entsprechend zu widerrufen. Johannes Sperr ist mit sofortiger Wirkung als Vermessungsbeamter der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde als Sachverständiger zur Mitwirkung mit beratender Stimme (beratender Sachverständiger) in den Umlegungsausschuss für die restliche Amtszeit des Umlegungsausschusses zu bestellen. Das Einvernehmen (§ 5 Absatz 3 Satz 1 BauGB-DVO) der Behörde (Landkreis Ostalbkreis) liegt entsprechend vor.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Neubesetzung mit Herrn Johannes Sperr von LRA Ostalbkreis zu.

III. Widmung der Schloss-Scheune und des Schlossparks als weiteren Eheschließungsort („Trauzimmer“)

Zur Eheschließung müssen die Eheschließenden an einem vom Standesamt zur Vornahme von Eheschließungen bestimmten Ort persönlich anwesend sein. Nach § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll eine Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts – etwa in einem besonders repräsentativen Gebäude – zum (weiteren) Trauzimmer bestimmen und so eine Außenstelle des Standesamts einrichten.

Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamts zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine **Widmung** dar, durch die dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Der Eheschließungsort muss sich deshalb innerhalb des Standesamtsbezirks der Gemeinde befinden.

Derzeit wird am Dienstsitz des Standesamtes (Rathaus) der Große Sitzungssaal als Eheschließungsort genutzt. Weitere Eheschließungsorte sind aktuell nicht gewidmet.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat bereits am 27.7.2011 Hinweise zur Bestimmung des Eheschließungsstandortes erlassen. Hierbei wurden unter bestimmten Voraussetzungen auch Trauungen unter freiem Himmel für zulässig erklärt.

Erforderlichenfalls muss die Eheschließung in ein gewidmetes Trauzimmer verlegt werden können, um deren Durchführung bei unvorhergesehenen Ereignissen (wie z. B. Witterungseinflüssen) sicherzustellen. Die Entscheidung, ob die Eheschließung in ein Trauzimmer verlegt wird, trifft dann der Standesbeamte.

Derzeit sind besondere Trauungen wie z. B. Trauungen im Freien („grünes Trauzimmer“) oder Candle-Light-Trauungen sehr beliebt und absolut im Trend. Für die Remstal-Gartenschau 2019 wurde der Schlosspark aufgewertet und ein sehr schönes Ambiente geschaffen. Je nach Personenanzahl wäre denkbar, bei der Laube am Teich oder auf der Aussichtsplattform der Remsterrassen eine Eheschließung durchzuführen. Eine Absperrung für die Zeit der Trauung für die Öffentlichkeit kann eingerichtet werden (z. B. in Form einer Kordel). Als Ausweichstandort bei schlechtem Wetter steht das nahe gelegene Rathaus oder die Schloss-Scheune zur Verfügung, die als weiterer Eheschließungsort gewidmet werden kann. Auch diesbezüglich lässt sich aktuell eine Nachfrage erkennen.

Für eine Eheschließung außerhalb des Rathauses können zusätzliche Gebühren angesetzt werden, da gegenüber der Trauung am Dienstsitz ein entsprechender Mehraufwand zu verzeichnen ist. Im vorliegenden Falle sind Verrechnungen für Bauhofleistungen, zusätzliche Hausmeisterdienste, gesonderte Reinigungen, zusätzliche Dekorationsaufwendungen usw. zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang sind Anpassungen der Gebührenregelungen erforderlich.

Standesamtliche Trauungen in der Schloss-Scheune und im Schlosspark sollen nur an bestimmten festgelegten Tagen im Jahr möglich sein. So kann der zusätzliche Aufwand für Bestuhlung, Reinigung etc. und die Kosten für Dekoration minimal gehalten werden bzw. die Kosten auf die Brautpaare, die an diesem Tag die Ehe schließen, gleichmäßig verteilt werden.

Individuelle Anfragen für standesamtliche Trauungen in der Schloss-Scheune mit anschließendem Sektempfang (max. insgesamt 2 Std. Aufenthalt im Gebäude inkl. Trauung) können durchgeführt werden und sollen durch ein ehrenamtliches Team „Junge Kultur“ der Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen e. V. begleitet werden (Auf- u. Abbau, Sektausschank, Spülen und besenreine Reinigung, Abschießen der Schloss-Scheune). Hierfür muss ein Mietvertrag mit der Gemeinde Essingen geschlossen werden.

Sämtliche Termine für standesamtliche Trauungen werden nach „Anmeldung der Eheschließung“ bzw. Feststellung der Eheschließung ausschließlich durch das Standesamt bestätigt. Die Entscheidung, wo die Eheschließung letztendlich stattfindet, trifft der Standesbeamte.

Der Großteil der standesamtlichen Trauungen soll weiterhin im Rathaus stattfinden.

Der Gemeinderat begrüßte dieses Vorgehen und stimmte einstimmig für die Widmung des Schlossparks und der Schloss-Scheune.

TOP 10

Anfragen der Gemeinderäte

Ein Gemeinderat fragte nach dem aktuellen Stand zum Glasfaser-ausbau. Diese liegt aktuell bei 21,5 %. Des Weiteren wollte er wissen, warum die Bauzäune bei der Schule mit einem Vorhängeschloss verschlossen sind. Dies ist die Feuerwehrzufahrt. Bei einem Brand kann es deswegen zu Verzögerungen kommen. Die Verwaltung wird sich darum kümmern. Eine Anregung, die er noch weitergeben wollte war, auf dem Wertstoffhof in Essingen versenkbare Grüncontainer zu installieren, damit der Grünmüll leichter entsorgt werden kann. Dafür ist die GOA zuständig, so die Verwaltung. Noch eine letzte Anfrage von ihm war, wer für die Zufahrtstraße zum Ellert zuständig ist. Die Straße liegt auf Essinger Gemarkung, aber da es sich um eine Landstraße handelt ist der Kreis, sprich das Landratsamt, zuständig.

Eine Gemeinderätin regte an, den neuen Radweg von Forst Richtung Rauental einen besonderen Namen zu geben, da einige Landwirte sich hier eingebracht haben. Dies ist nicht so einfach möglich, da mehrere Akteure positiv mitgewirkt haben, so der Vorsitzende.

Ein Gemeinderat fragte nach dem Stand des geplanten WC-Containers beim Sportplatz. Der Vorsitzende konnte hierzu berichten, dass die Planungen laufen, aber noch nicht abgeschlossen sind. Ein weiterer Gemeinderat merkte an, dass die Papiercontainer, die aktuell unter dem Durchgang der Schule stehen einen neuen Standort brauchen, da die Brandlast hier sehr hoch ist. Die Container müssen unter freiem Himmel gelagert werden.

FUNDAMT

Geldbeutel

Fundort: Musikschule
Fundzeit: ca. 15.4.2024

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren herzlich

Frau Katharina Zakel, Schillerstr. 24, Essingen
zu ihrem 93. Geburtstag am 6.5.2024.

Herrn Otto Hofmann, Alemannenstraße 29/1, Essingen
zu seinem 72. Geburtstag am 7.5.2024.

Frau Margaretha Grimm, Brunnenstr. 1, Essingen
zu ihrem 94. Geburtstag am 10.5.2024.

Herrn Georg Hans Grötzinger, Albuchstr. 24, Essingen
zu seinem 87. Geburtstag am 10.5.2024.

SCHULNACHRICHTEN

Musikschule Essingen

MUSIKSCHULE ESSINGEN

Unterrichtsangebot



Komm zu uns und mach Musik!

Musikgarten, Musikzwerge, Musikalische Früherziehung,
Instrumentenkarussell, Ballett, Tanz, Blockflöten, Querflöte, Klavier,
E-Piano, Keyboard, Gitarren, E-Bass, Schlagzeug, Gesang, Veeh-
Harfe, Ensembles, Bands, Liebhaberorchester, Frauenchor.
Kooperationen mit Kita's, Schule und Verein



Weitere Informationen:
Musikschule Essingen, Schulstr. 29, 73457 Essingen
Tel.: 07365/6860
Sekretariat: Rathaus Essingen, Tel.: 07365/8329
musikschule@essingen.de
Instagram und Facebook

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten „Sternschnuppe“

Gemeindekindergarten



Sternschnuppe

Der Kindergarten Sternschnuppe besucht den Dorotheenhof

Es war einmal... so beginnen viele Märchen, es werden Geschichten von Prinzen, Prinzessinnen, zauberhaften Gestalten und vieles mehr erzählt.

So ergab es sich, dass wir mit unseren Kindergartenkindern die Gelegenheit bekamen, ein kleines Schloss mitten in Essingen besichtigen zu dürfen.

Bei strahlender Sonne, jedoch frostigen Temperaturen, empfing uns Alexandra zu Castell-Rüdenhausen am großen Schlosstor des Dorotheenhofes und gab uns die Möglichkeit viele Informationen

und Einblicke ins und ums Schloss zu bekommen. Selbst den Schlossgeist trafen wir im Keller an.

Außerdem entdeckten wir den Rapunzelturm, die Rosenhecke von Dornröschen, den Aufenthaltsort des Froschkönigs und vieles mehr. Wir fühlten uns selbst wie im Märchen in einem Schloss, das 1610 erbaut worden ist.

Begeisterung lösten die prächtigen Hühner mit einem unglaublich schönen und stolzen Hahn aus.

Der Höhepunkt der Besichtigung waren die edlen Pferde und das entzückende Fohlen aus der Zucht von Unger. Zum Abschluss schlüpfen wir in die Rolle eines Pferdes und galoppierten wild durch die imposante Reithalle.

Dieser schöne Vormittag wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Vielen herzlichen Dank an unsere Gastgeber!



SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen

Sitzungstermin: Freitag, 17.5.2024, 12:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Aalen, Großer Sitzungssaal, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan „Maiergasse Nord“ im Planbereich 74-05, Plan Nr. 74-05/1 in Aalen-Wasserralfingen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 74-05/1, sowie Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Maiergasse Nord“ (105. FNP-Änderung)
6123/011
6123/011-1
Entscheidung
1. Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 (2) BauGB
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Großkuchener Feld“ im Planbereich 31, Plan Nr. 31-02 in Aalen-Ebnat und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 31-02 sowie 89. FNP-Änderung „Großkuchener Feld“ in Aalen-Ebnat- Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
6124/005
Entscheidung
3. Sonstiges

Aalen, 25.4.2024
Brütting
Oberbürgermeister

Hinweis:

Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barrierefreie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de bis zum Mittwoch, 15. Mai 2024 mit, ob Sie eine/n Gebärdendolmetscher/-in oder andere Hilfestellungen benötigen.

Agentur für Arbeit**Ich kann das! Du auch?**

Bist du bereit, deine Leidenschaft zu entdecken? Wir bieten dir Einblicke in spannende und außergewöhnliche Ausbildungsberufe - komm zu uns und erschaffe deine eigene Erfolgsgeschichte. Die Welt der seltenen Berufe wartet auf dich!

Es gibt viel mehr als Mainstream-Jobs!

WASSER – H2O – AQUA – egal, wie man es bezeichnet – das ist genau dein Ding? Dann haben wir die perfekten Ausbildungsberufe für dich: Nein, keine Meerjungfrau oder Wassermann (die sind noch nicht zertifiziert), dafür aber: **Fachangestellte:r Bädertechnik, Fachkraft Wasserversorgungstechnik und Anlagenmechaniker:in Sanitär-, Heizung- und Kältetechnik.**

Hört sich spannend an – ist es auch!

16. Mai 2024 um 16.00 Uhr im BIZ (Berufsinformationszentrum)

Agentur für Arbeit, Julius-Bausch-Str.12, 73430 Aalen
Neugierig?



Dann gleich anmelden über den Link
<https://eveeno.com/ichkanndas>
oder per QR-Code

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**Ü45-Onlinecheck: Wie gesund und fit bin ich?****Online testen und direkt durchstarten**

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zipperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-jährigen die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen: www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen.

Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetensteam:

E-Mail ue45-onlinecheck@drv-bw.de

Tel. 0711/848-18087

Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?****Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps**

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 - kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter Tel. 0800/1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt. Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformulare auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Geschäftsidee? Gründung? Los geht's!**Einblick und Durchblick für gründungsinteressierte Frauen und Gründerinnen**

Alle Frauen, die Einblicke in einen Gründungsweg und Basiswissen erhalten und mehr zu Fördermöglichkeiten erfahren, sich

vernetzen und mit anderen austauschen möchten, sind eingeladen zur digitalen Existenzgründungsveranstaltung „*Ich habe es geschafft – warum nicht auch Sie?*“ am Mittwoch, 15. Mai 2024, von 9.00 – 10.30 Uhr.

Jasmin Schnitzer, Gründerin und Inhaberin von „Floro Naturkosmetik“, stellt in ihrer Manufaktur im Kreis Heidenheim naturbelassene Pflege- und Reinigungsprodukte her. An diesem Vormittag teilt sie ihre Erfahrungen auf dem Weg von der Idee hin zur Gründung und berichtet von Chancen und Herausforderungen. Elke App, Gründungsberaterin der IHK Ostwürttemberg, steht den Teilnehmerinnen als Expertin mit dem nötigen Basiswissen einer Existenzgründung zur Verfügung und gibt Informationen für einen gelingenden Start.

Martina Schmid, LEADER-Geschäftsstelle Brenzregion, erklärt das Leader-Aktionsprogramm, die Fördermöglichkeiten und die Voraussetzungen für eine Antragstellung. Denn speziell für Existenzgründerinnen gibt es auch finanzielle Unterstützung.



Foto: Natascha Schröm
Jasmin Schnitzer, Inhaberin Floro
Naturkosmetik

Die Veranstaltung findet online mit MS-Teams statt. Der Link wird vor der Veranstaltung verschickt.

Anmeldungen unter Kontaktstelle Frau und Beruf Heidenheim: www.frau-beruf.info/veranstaltungen.

Anmeldeschluss: 10.5.2024
Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert und durch den Ostalbkreis und den Landkreis Heidenheim finanziert.

Landratsamt Ostalbkreis – untere Flurbereinigungsbehörde – Flurbereinigung Mögglingen (B 29)

Öffentliche Bekanntmachung vom 8.4.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Ostalbkreis – untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit aufgrund von §§ 18 – 21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Mögglingen (B 29)

öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 8.4.2024) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) sowie ggf. weitere entscheidungserheblichen Berichte einen Monat lang in Mögglingen während der ortsüblichen Öffnungszeiten im Foyer (Anmeldung im Zimmer Nr. 4) zur Einsicht aus.

Die Auslegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 22.5.2024, ist ein Beauftragter des Landratsamtes – untere Flurbereinigungsbehörde – von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr im Feldbüro der Flurbereinigung Mögglingen (B 29) im JuCa Mögglingen, Bahnhofstraße 46, 73563 Mögglingen anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2476) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

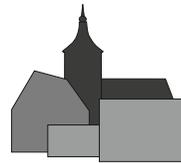
Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung und Landentwicklung Ostalbkreis/Landkreis Heidenheim, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Ostalbkreis umweltrelevante Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

D. S.
gez. Ilic, leitender Ingenieur

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg



TERMINE

So., 5. Mai 2024 – Rogate
Wochenspruch: *Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66,20)*

9.20 Uhr Gottesdienst in Lauterburg (Pfarrer Engelmann)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor in Essingen (Pfarrer Engelmann)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

10.30 Uhr Kinderkirchfrühstück im Kath. Gemeindehaus Essingen, s. u. Verschiedenes

Mo., 6. Mai 2024

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Essingen

Di., 7. Mai 2024

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe in Lauterburg

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Essingen

Do., 9. Mai 2024 – Christi Himmelfahrt

Wochenspruch: *Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Joh 12,32)*

10.30 Uhr Gottesdienst im Grünen mit Posaunenchor auf Schlossgut Hohenroden (Prälatin Wulz), s. Bekanntmachung vorne

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Bei Regen: Evang. Dorfkirche Lauterburg

Fr., 10. Mai 2024

14.30 Uhr Kinderstunde in Lauterburg

16.00 Uhr Jungschar in Lauterburg

So., 12. Mai 2024 – Exaudi

9.20 Uhr Kein Gottesdienst in Lauterburg!

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen in Essingen (Pfarrer Wolf)

VERSCHIEDENES

Kaffee oder Tee? – und ein bisschen mehr!

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Donnerstag, den **16. Mai 2024**, um 14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Essingen! Birgit Lächele informiert uns darüber, was unsere alten Knochen stärkt.



Bekanntgabe:

Das Kinderkirchfrühstück am Sonntag, 5. Mai 2024, findet im **Katholischen Gemeindehaus Essingen um 10.30 Uhr** statt.



Das ökumenische KiKi-Team:

Jenny Eisner, Anja Ißler, Frauke Wissel, Sonja Jarebica, Kerstin Fallack und Miriam Reichart



Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81

E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Pfarrerin Stefanie Engelmann

E-Mail: Stefanie.Engelmann@elkw.de

Öffnungszeiten Evang. Gemeindebüro

Sekretärin: Simone Pfeleiderer

Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Erster Vorsitz und Geschäftsführung der Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Ansprechpartner für Lauterburg

Werner Schäffer, Tel. 0157/34723504

Mesner-Team Essingen (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Mesner-Team Lauterburg

Ansprechpartner Werner Schäffer, Tel. 6961 oder

0157/34723504

Hausmeister des Evang. Gemeindehauses Essingen

Herr Vizkeleti, Tel. 0176/28775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ Essingen

Liane Ritz, Tel. 5020

Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ Lauterburg

Elke Hercigonja, Tel. 5241

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr

Bankverbindungen Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 96 6145 0050 0110 0191 49

VR Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 12 6149 0150 0035 3400 02

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81

VR-Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de

www.facebook.com/essingen.evangelisch

www.instagram.com/essingen.evangelisch

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 4. Mai 2024

8.15 Uhr Rosenkranz (St.-Otmar-Kapelle Reichenbach)

9.00 Uhr Eucharistiefeier (St.-Otmar-Kapelle Reichenbach)

(St.-Otmar-Kapelle Reichenbach)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr Eucharistiefeier (Dewangen)

17.30 Uhr Eucharistiefeier (Fachsenfeld)

Messe für Gerhard Brenner – Anton u. Armin Hirsch,

Josefine Wacker

anschl. Mitarbeiterfest im Gemeindehaus

Sonntag, 5. Mai 2024 – 6. Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 10,25-26-26.34-35.44-48; Ps 98, L2: 1 Joh 4,7-10,

Ev: Joh 15,9-17

9.00 Uhr Eucharistiefeier (Dewangen)

10.30 Uhr Jugendgottesdienst – Wort-Gottes-Feier (Fachsenfeld)

Thema: „Glaubst DU an Wunder?“

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Essingen)

10.30 Uhr ökum. Kinderkirchfrühstück im kath. Gemeindehaus

(Essingen)

11.30 Uhr Taufe Sofie Elke Munz (Essingen)

16.00 Uhr Maiandacht an der Grotte in Trübenreute (Dewangen)

18.00 Uhr Maiandacht (Fachsenfeld)

Dienstag, 7. Mai 2024

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim (Essingen)

Mittwoch, 8. Mai 2024

14.00 Uhr Maiandacht (Essingen)

anschl. Begegnungscafé

Donnerstag, 9. Mai 2024

10.00 Uhr Eucharistiefeier der Seelsorgeeinheit Rems-Welland

im Schlosspark (Essingen)

anschl. Öschprozession

(bei schlechtem Wetter findet die Eucharistiefeier

in der Herz Jesu Kirche in Essingen statt)

18.00 Uhr Maiandacht (Dreifaltigkeitskapelle Rodamsdörfle)

Freitag, 10. Mai 2024

8.30 Uhr Eucharistiefeier (Fachsenfeld)

Jahrtagsmesse für Familie Klein

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

18.00 Uhr Eucharistiefeier (Dewangen)

Messe für Hans u. Lina Rettenmaier

Samstag, 11. Mai 2024

14.00 Uhr Taufe Samuel David Nentwich (Essingen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr Eucharistiefeier (Dewangen)

Messe für Teresa Sliwick

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Essingen)

19.00 Uhr Eucharistiefeier (Essingen)

Sonntag, 12. Mai 2024 – 7. Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 1,15-17.20a.c-26, Os 103, L2: 1 Joh 4,11-16,

Ev: Joh 17,6a.11b-19

9.00 Uhr Eucharistiefeier (Fachsenfeld)

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung (Essingen) anschl. Kirchencafé

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Dewangen)

18.00 Uhr Maiandacht (Essingen)

19.00 Uhr Maiandacht (Dewangen)

HERZLICHE EINLADUNG ZUM
**PROJEKT:
KINDERCHOR**

DIE KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
MARIÄ HIMMELFAHRT DEWANGEN PLANT
MIT DEM KINDERCHOR EINE HEILIGE
MESSE IM HERBST 2024 MIT-
ZUGESTALTEN.

SINGEN MACHT SPAB!

FÜR: **ALLE KINDER AB KLASSE 1**

PROBEN: SAMSTAGS, 10-11 UHR
WANN: SCHNUPPERTERMIN:
18. MAI • 29. JUNI • 13. JULI 2024

WO: **KATH. KIRCHE MARIÄ HIMMELFAHRT
IN DEWANGEN**

Musikalische Leitung: Karl Haenchen

Kontaktdaten: Cordula Jäger, mobil: 0151-73025127
Kath. Pfarramt Dewangen: 07366-6323



Vorankündigung Sommerfest der SE
Das Sommerfest der SE findet in diesem Jahr in Dewangen statt. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 laden wir alle älteren Mitbürger der SE herzlich dazu ein. Wir beginnen um 14.00 Uhr in der Wellandhalle in Dewangen. Natürlich gibt es wieder Kaffee, gute Kuchen und Torten und es besteht die Möglichkeit zum Abendessen (Schnitzel und Kartoffelsalat). Mitwirkende sind: die Lauchheimer Stadtmusikanten, der Kindergarten St. Wendelin und der TSV Dewangen. Sie können sich bis zum 1. Juni 2024 in den jeweiligen Pfarrbüros anmelden.

Das Vorbereitungsteam



Herz Jesu Essingen
Herzliche Einladung zum ökum. Kinderkirchfrühstück im kath. Gemeindehaus

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINSCHAFT
HERZ JESU FACHSENFELD

[@ministranten_fachsenfeld](#)
MINIONS

Einladung zum
JUGENDGOTTESDIENST
für ALLE Kinder, Jugendliche und Erwachsenen

Glaubst DU an Wunder?

Komm mit auf eine Reise

am Sonntag, den 05.05.2024
um 10:30 Uhr
in der Herz Jesu Kirche in Fachsenfeld,

um die kleinen Wunder des Alltags zu entdecken!





Wir freuen uns auf Dich!

* Eure Oberminis, Karin Specht und Andreas Ruiner

Herzliche Einladung zum Begegnungscafé zur Maiandacht



Begegnungscafé
(Seniorenachmittag)

Mittwoch, 08. Mai 2024 um 14:00 Uhr

Maiandacht
(mit Pastoralreferent A. Ruiner)

in der Herz-Jesu-Kirche

anschließend Kaffee und Kuchen im
Gemeindehaus St. Michael

Seelsorgeeinheit Rems-Welland

Herzliche Einladung

am 17.5.
um 19 Uhr

**Weinabend
mit biblischen
Impulsen**

Teilnahme
20 Euro/
Person

„Ich bin der Weinstock, Ihr seid die Reben“: Unter diesem Motto lädt die kath. Kirchengemeinde Herz Jesu ins Gemeindehaus ein.

Anmeldung übers Pfarrbüro 07365-202 oder den QR-Code.

Inklusive Wein, Wasser, Brot und Aufstriche.






Herzliche Einladung zur Wort-Gottesdienst-Feier
Am 12. Mai 2024 um 9.00 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche Essingen. Im Anschluss Kirchencafé mit Klatsch und Tratsch.



Monat: Juni
In unserer Gemeinde Essingen findet der Tauftag im Juni statt:
Samstag, 22. Juni, um 11.00 Uhr
Hierfür können Sie sich gerne im Pfarrbüro telefonisch (Tel. 07365/202) anmelden.



Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!

Die nächste Singstunde vom gemischten Kirchenchor findet am **Dienstag, 7. Mai 2024**, um **20.00 Uhr** im **Gemeindehaus in Fachsenfeld** statt.

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung: Frau Anita Maier
Stellvertretung: Martina ABfalg erreichbar unter:
07366/9209765 oder 0177/5165024
Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de

Sprechzeiten im Pfarrbüro:

Das Büro der NBH Rems-Welland ist wieder montags von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr besetzt.
Adresse: Kirchstr. 34, 73434 Aalen-Fachsenfeld
Bitte um Beachtung.

**Leitung Seelsorgeeinheit Rems-Welland
Pfarrer Andreas Frosztega**

Tel. 07366/6323
Mail: kathpfarramt.dewangen@drs.de

Pastoralreferent Andreas Ruiner

Tel. 07361/3777448
Mail: Andreas.Ruiner@drs.de

Öffnungszeiten des Kath. Pfarrbüros Essingen

Montags geschlossen!
Dienstag, Mittwoch, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Donnerstag, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr und
Freitag, 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas

Tel. 07366/6323, E-Mail: andreas.frosztega@drs.de)
donnerstags ab 17.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung.
Kath. Pfarramt Herz Jesu, Heerweg 11, Tel. 07365/202,
E-Mail: Herz-Jesu.essingen@drs.de

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2,
73457 Essingen, Tel. 07365/390788

Besuchen Sie auch unsere Seiten im Internet unter se-rem-s-welland.de

Neuapostolische Kirche Essingen



Samstag, 4. Mai 2024
10.30 Uhr Fußballturnier Plüderhausen (Hohberghalle)

Sonntag, 5. Mai 2024
9.30 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Bezirksjugendgottesdienst mit Evangelist Schumacher
11.00 Uhr Fußballturnier Plüderhausen (Hohberghalle)

Dienstag, 7. Mai 2024
20.00 Uhr Singstunde Gemeindechor

Donnerstag, 9. Mai 2024
9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. Mai 2024
11.00 Uhr Übertragungsgottesdienst mit Bezirksapostel Ehrlich aus Karlsruhe

*Denke nicht
so oft an das,*

was dir fehlt, sondern an das,
was du hast.

Marc Aurel



PARTEIEN

SPD-Ortsverein Essingen



Einladung

Zur Vorstellung der SPD-Gemeinderatskandidaten am **7.5.2024 um 18.30 Uhr im Gasthaus „Bären“ in Essingen.**

Unsere Gemeinderatskandidaten freuen sich, wenn möglichst viele neugierige und interessierte Bürger den Weg zu uns finden.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, um uns kennenzulernen, sich über unser Wahlprogramm zu informieren und mit uns ins Gespräch zu kommen.

KLARTEXT REDEN. FRAGEN STELLEN. ANTWORT ERHALTEN!

Einladung

Zur Vorstellung der SPD-Gemeinderatskandidaten am **17.5.2024 um 18.30 Uhr im Gasthaus „Pfaffensturz“ in Lauterburg.**

Unsere Gemeinderatskandidaten und Gemeinderäte freuen sich, wenn möglichst viele neugierige und interessierte Bürger den Weg zu uns finden.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, um uns kennenzulernen, sich über unser Wahlprogramm zu informieren und mit uns ins Gespräch zu kommen.

KLARTEXT REDEN. FRAGEN STELLEN. ANTWORT ERHALTEN!

Nominierungsveranstaltung der Gemeinderatskandidaten auf der Liste des SPD-Ortsvereins

Am Freitag, 15. März, richtete die SPD-Essingen die Nominierungsveranstaltung in Form einer Mitgliederversammlung in der Gaststätte „Tauchenweiler“ aus. Ortsvereinsvorsitzender Manfred Kolb begrüßte herzlich die Kandidaten und die Mitglieder sowie einige Interessierte und führte durch die Veranstaltung. Nominiert wurden Simone Funk, Martin Braig, Layla Liebe, Thomas Fedyna, Holger Franke, Hermann Lüffe und Albrecht Wentz für den Hauptort Essingen und Daniel Buckel für den Ortsteil Lauterburg. Alle Kandidaten wurden mit deutlicher Mehrheit gewählt. Anschließend gratulierte der Vorsitzende Manfred Kolb den gewählten Kandidaten und begrüßte nochmals und insbesondere auch die nominierten Kandidaten, die nicht SPD-Mitglieder sind.

„Wir freuen uns auf einen fairen Wahlkampf und, dass am 9. Juni möglichst viel Menschen unserer Liste die Stimme geben“, so Manfred Kolb. „Gemeinsam wollen wir in unserer Gemeinde eine unüberhörbare Stimme für soziale Gerechtigkeit geben und die Interessen der Bürger vertreten“, so M. Kolb und beendete mit diesen Worten die Mitgliederversammlung.



**Bündnis 90/Die Grünen
KV Aalen-Ellwangen**

Grüner Stammtisch in Essingen und Lauterburg

Am Mittwoch, 15. Mai, ab 18.00 Uhr im Remsgärtle in Essingen.
Am Mittwoch, 22. Mai, ab 18.00 Uhr im Wirtshaus am Pfaffensturz

in Lauterburg. Besonders herzlich eingeladen sind alle, die sich für die Kommunalpolitik in Essingen interessieren oder uns einfach mal kennenlernen möchten.

Lernt die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl am 9. Juni kennen und diskutiert zu den aktuellen Themen mit. Wir freuen uns auf einen spannenden Austausch und das gemeinsame Beisammensein.

Grüne Liste Essingen

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Fußball

TSV Essingen hält erfolgreiche Mitgliederversammlung ab – Vorstandsteam neu gewählt und Satzungsänderungen beschlossen

Der TSV Essingen 1893 e. V. führte am 19. April 2024 seine jährliche Mitgliederversammlung durch. Die Versammlung wurde von dem 2. Vorsitzenden Vincze Juhas im Ostalb Wohnbauforum eröffnet, der die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder herzlich begrüßte.

In seinem Bericht unterstrich der 2. Vorsitzende die Erfolge und Herausforderungen des Vereins im vergangenen Jahr. Besonders hervorgehoben wurde das Engagement der Ehrenamtlichen sowie die sportlichen Erfolge der Abteilungen im Spielbetrieb wie Basketball, Fußball (Aufstieg in die Oberliga), Kegeln (Aufstieg in die Regionalliga) und Tennis (Aufstieg Ü55-Herren). Die Abteilung Turnen ist mit 664 Mitgliedern die größte Gruppe innerhalb des Vereins, aber auch die anderen Abteilungen können sich über einen regen Zuwachs freuen. So verzeichnete der Verein ein stattliches Wachstum der Mitgliederzahlen, und ist nun mit knapp 1.300 Mitglieder an einem Rekordwert angekommen (2022 = 1.172 Mitglieder; 2023 = 1.295 Mitglieder).

Auch abseits des Spiel- und Trainingsbetriebs konnte der TSV in 2023 mit einer starken Gemeinschaftsarbeit bei der Ausrichtung des Kinderfests glänzen. Weit über 100 engagierte Ehrenamtliche haben die Geschlossenheit und die Schaffenskraft des Vereins eindrücklich demonstriert.

Die finanzielle Lage des Vereins wurde von Tanja Meyer, der Vorsitzenden für Finanzen, präsentiert. Trotz steigender Gemeinkosten und notwendiger Investitionen, darunter die Erneuerung der Kegelbahn-Technik und die Beauftragung einer LED-Flutlichtanlage, konnte der Verein eine solide finanzielle Basis bewahren. Anschließend wurde mit klarer Mehrheit eine Beitragserhöhung beschlossen. Die Notwendigkeit dieser Anpassung zur Deckung der gestiegenen Betriebskosten und zur Bildung von Rücklagen für zukünftige Investitionen konnte klar und verständlich vermittelt werden.

Die Versammlung nahm auch mehrere Satzungsänderungen vor; die gravierendste Änderung betraf die Möglichkeit zur Installation eines gleichberechtigten Vorstandsteams. Diese Maßnahme soll eine effizientere Verwaltung und zeitgerechte Organisation des Vereins ermöglichen. Das neue Vorstandsteam besteht nun aus acht Mitgliedern.

Anschließend folgte die Ehrung langjähriger Mitglieder und der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Helmut Ziegler für sein langjähriges Engagement im Verein.

Die Versammlung endete mit einer besonderen Ehrung für Tobias Woletz, der im Januar 2024 durch sein schnelles und entschlossenes Handeln das Leben eines zusammengebrochenen Gastkeglers rettete. Woletz leitete umgehend lebensrettende Maßnahmen ein und hielt diese aufrecht, bis der Notarzt eintraf. Sein beherztes und couragiertes Eingreifen wurde als vorbildlich gefeiert.

Der TSV Essingen blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück und mit Optimismus in die Zukunft, getragen von einer starken Gemeinschaft.

Gewählt wurden:

Vorstandsteam: Vincze Juhas, Thorsten Maier, Jens Malitzke, Tanja Meyer, Alexander Neugebauer, Andreas Rosta, Timo Roth, Alexander Schlosser.

Beisitzer: Frank Grund und Thomas Fedyna.

Kassenprüfer: Helmut Vogel und Andreas Holz

Gehrt wurden

für **25 Jahre Mitgliedschaft:** Stephanie Lehnert, Doris Walosik
für **40 Jahre Mitgliedschaft:** Michael Habrom, Gerd Haller, Hannelore Lehmann, Stefan Matzner, Gisela Menger, Rudolf Pfeiderer, Corinna Reinle

Ehrenmitgliedschaft: Helmut Ziegler



V. l. n. r.: Timo Roth, Andreas Rosta, Jens Malitzke, Alexander Schlosser, Tanja Meyer, Alexander Neugebauer, Gerd Haller, Tobias Woletz, Helmut Ziegler, Frank Grund, Vincze Juhas, Thomas Fedyna, Thorsten Maier

Spielberichte

Oberliga BW

Freitag, 26.4.2024, 19.00 Uhr

1. Göppinger SV – TSV Essingen

4:1 (3:1)

Am Ende wird es deutlich – Essingen verliert in Göppingen

Ein früher Doppelschlag stellt die Weichen auf Göppinger-Sieg. TSV-Trainer Simon Köpf sieht trotz des deutlichen Ergebnisses ein gutes Auswärtsspiel seiner Mannschaft.

„Unsere individuellen Fehler in der ersten Halbzeit waren ausschlaggebend“, sagte Essingens Coach nach dem Schlusspfiff, der ansonsten mit der Leistung seiner Mannschaft einverstanden war. Drei Änderungen ließen sich in der Essinger Startformation feststellen: Nikola Jakovljevic stand im Tor, Jannik Pfänder spielte für Erman Kilic im zentralen Mittelfeld und Niklas Rösch startete für Niklas Groß.

Nach einer ausgeglichenen Anfangsphase gelang Göppingen nach 22 Minuten ein Doppelschlag: Zunächst staubte Mijo Tunjic nach einer Ecke zum 1:0 ab. Direkt nach dem Anstoß verlor Lennart Ruther den Ball und Tunjic brauchte nur noch für Maximilian Ziesche quer zu legen, der zum 2:0 einschob. Ruther brachte den TSV in der 34. Minute dann wieder zurück ins Spiel: Nach einem Freistoß von Yusuf Coban köpfte der Innenverteidiger ein zum 2:1. Der Aufsteiger hatte im Anschluss daran seine beste Phase, musste aber kurz vor dem Pausenpfiff das 1:3 durch Luca Piljek hinnehmen. Dabei hatten die Essinger in der Entstehung ein Foulspiel an Steffen Lang gesehen.

Im zweiten Durchgang hatte der TSV ein Plus an Spielanteilen, wurde aber lange Zeit nicht gefährlich. Die beste Möglichkeit zum Anschluss hatte Niklas Groß in der 84. Minute, sein Schuss ging knapp am langen Pfosten vorbei. In der Nachspielzeit sorgte Mohamed Baroudi für den Schlusspunkt zum 4:1.

„In der zweiten Halbzeit haben nur noch wir gespielt, sind aber nicht richtig zwingend geworden. Insgesamt haben wir ein sehr gutes Auswärtsspiel gemacht, konnten uns aber leider nicht belohnen“, resümierte Köpf die Partie.

TSV-Akteur Patrick Funk zog nach Schlusspfiff ebenfalls ein Fazit: „Wir haben in der Defensive zu viele einfache Fehler gemacht, das war heute entscheidend. Das bestraft ein Topsteam wie Göppingen. Deshalb stehen sie zu Recht oben. 4:1 hört sich extrem klar an, aber das war es nicht. Fußballerisch haben wir ein richtig gutes Spiel gemacht und Göppingen vor Probleme gestellt. Wir brauchen uns vor den Topteams nicht verstecken.“

TSV: Jakovljevic – Wiedmann (83. Paul), Funk, Ruther (79. Etemi), Lang – Nierichlo (68. Kilic) – Seifert, Pfänder (60. Groß), Coban, Melo - Rösch

Tore: 1:0 Tunjic (22.), 2:0 Ziesche (23.), 2:1 Ruther (35.), 3:1 Piljek (44.), 4:1 Baroudi (90+6.)

Kreisliga B2

Freitag, 26.4.2024, 18.30 Uhr

TSV Essingen II – SV Lautern II 4:2 (1:0)

TSV II: Kusch, Reichel (14. Rupaharan), C. Seeliger, Mo. Richter, Purschke, P.H. Althammer (61. M.A. Richter), Fritz (76. H. Müller), Adam, Engel (55. Neugebauer), Gschwind, S. Dayan

Tore: 1:0 S. Dayan (22.), 1:1 Baars (48.), 2:1 Fritz (60.), 3:1 S. Dayan (65.), 4:1 Fritz (68.), 4:2 Kurzendörfer (88.)

Sonntag, 28.4.2024, 15.00 Uhr

TSV Essingen II – TSG Abtsgmünd II 5:1 (2:0)

TSV II: Kusch, C. Seeliger, P.H. Althammer (50. Engel), Mo. Richter, Purschke, Walke (88. H. Müller), Adam, Fritz (78. Özkoc), Gschwind, Neugebauer (74. Rupaharan), S. Dayan (85. Peters)

Tore: 1:0 Neugebauer (16.), 2:0 P.H. Althammer (43.), 2:1 Haas (47.), 3:1 Adam (81.), 4:1 und 5:1 Purschke (87. + 90.+1)

An diesem Doppelspieltag konnte der TSV II in beiden Spielen überzeugen und klar und deutliche Siege einfahren. Gegen den SV Lautern II wurde es nur für einige Minuten spannend, ehe man im 2. Durchgang dann wieder davonziehen konnte.

Auch in der Partie am Sonntag gegen die TSG Abtsgmünd II war nach dem Anschlusstreffer der Gäste etwas Verunsicherung zu spüren, jedoch dauerte diese nur wenige Minuten an. Danach spielte Essingen wieder gefällig nach vorne, war aber im Abschluss zunächst noch glücklos. Erst in den letzten zehn Minuten wurden noch drei Treffer erzielt und sorgten für den Kanter Sieg. Besonders sehenswert war nach einem schönen Spielzug ein Lupfer von Adam über den Keeper hinweg zum 3:1. Auch das 4:1 durch Purschke ins lange obere Eck, war ein hervorragender Schuss. Beim Spiel gegen den SV Lautern II war es Fritz, der einen seiner zwei Treffer mit einem Abschluss in den Winkel bejubeln ließ. Alles in allem ein erfolgreiches Wochenende mit vielen Toren für die Malitzke-Elf.

Vorschau

Oberliga BW

Samstag, 4.5.2024, 15.30 Uhr

TSV Essingen – ATSV Mutschelbach

Der TSV hat das Hinspiel sehr unglücklich mit 3:1 in Mutschelbach verloren. Das Chancenverhältnis sprach dort klar für die Köpf-Elf, jedoch getroffen hat Mutschelbach. Dies soll sich im Heimspiel in der Carento Arena ändern. Freier Eintritt für dieses und die nächsten beiden Heimspiele des TSV in der Oberliga sind garantiert und soll der Dank an die Zuschauer für ihre Unterstützung sein.

Mittwoch, 8.5.2024, 18.30 Uhr

FSV Hollenbach – TSV Essingen

In Hollenbach möchte der TSV auch auswärts endlich mal wieder etwas Zählbares holen. Das Spiel findet bereits am Mittwochabend statt und ein Fanbus nach Hollenbach steht bereit (Anmeldungen über Hans Blank oder Albrecht Wentz).

Kreisliga B2

Sonntag, 5.5.2024, 13.00 Uhr

1. FC Stern Mögglingen II – TSV Essingen II

Es geht auf die Zielgerade der Saison 2023/24 zu und der TSV II wird vermutlich den 2. Tabellenplatz sicher haben, es jedoch nicht mehr ganz nach vorne schaffen. Leider wurde die Relegation vorläufig vom Verband ausgesetzt und somit besteht dann keine Möglichkeit mehr, über diesen Weg noch einen Aufstieg zu erreichen. Trotzdem wird die Malitzke-Elf auch in Mögglingen die drei Punkte nach Hause nehmen wollen.

Abteilung AH-Fußball

Jeden Dienstag

Training auf dem Kunstrasenplatz um 19.00 Uhr

AH-Stammtisch ab 19.30 Uhr im **Vereinsheim**

Donnerstag, 9.5.2024

Vatertagswanderung

Abmarsch um 9.30 Uhr beim Penny zum Neuhof.

Ab ca. 15.00 Uhr beim Gartenfest des Musikvereins bei der Remshalle.

Save the Date

19. – 22.9.2024 **Bergwochenende** im Kleinwalsertal
Hans Blank

Abteilung Fußball, Jugendfußball

Ergebnisdienst

Durchwachsene Ergebnisse unserer Jugendmannschaften vom letzten Wochenende...

E1 hält die TSV Fahne hoch und fährt den einzigsten Sieg ein!

Freitag, 26.4.2024

17.00 Uhr | **E2-Jugend** | Kreisstaffel

TSV ESSINGEN II – Union Wasseralfingen II **1:11**

18.00 Uhr | **E1-Jugend** | Kreisstaffel

TSV ESSINGEN I – Union Wasseralfingen I **6:2**

Samstag, 27.4.2024

11.45 Uhr | **D2-Jugend** | Kreisstaffel

SV Mergelstetten II – TSV ESSINGEN II **2:1**

13.00 Uhr | **D1-Jugend** | Kreisstaffel

FC Härtsfeld I – TSV ESSINGEN I **9:1**

Sonntag, 28.4.2024

10.30 Uhr | **B-Jugend** | Leistungsstaffel

SGM Pfahlheim – TSV ESSINGEN **7:1**

Terminvorschau

Freitag, 3.5.2024

17.00 Uhr | **E2-Jugend** | Kreisstaffel

SGM Ries II – TSV ESSINGEN II

18.00 Uhr | **E1-Jugend** | Kreisstaffel

SGM Ries I – TSV ESSINGEN I

Samstag, 4.5.2024

11.45 Uhr | **D2-Jugend** | Kreisstaffel

SGM Hermaringen – TSV ESSINGEN II

13.00 Uhr | **D1-Jugend** | Kreisstaffel

SGM Heldenfingen – TSV ESSINGEN I

13.00 Uhr | **C2-Jugend** | Kreisstaffel

SGM Untergröningen – TSV ESSINGEN II

13.00 Uhr | **C1-Jugend** | Kreisstaffel

SV Mergelstetten II – TSV ESSINGEN I

Trainiert fleißig und spielt schönen und erfolgreichen Fußball.

Holt den nächsten 3er für unseren TSV! Wir drücken euch die Daumen!

Sonntag, 5.5.2024

10.30 Uhr | **B-Jugend** | Leistungsstaffel

SGM Dalkingen – TSV ESSINGEN

Montag, 6.5.2024

17.00 Uhr | **E2-Jugend** | Kreisstaffel

Aalener Sportallianz II – TSV ESSINGEN II

18.00 Uhr | **E1-Jugend** | Kreisstaffel

Aalener Sportallianz I – TSV ESSINGEN I

Dienstag, 7.5.2024

18.30 Uhr | **C1-Jugend** | Bezirkspokal

TSV ESSINGEN I – Spfr. Lorch

Bambini Spieltag

Sonntag, 5.5.2024 | ab 14.00 Uhr | Sportplatz Neresheim

Viel Spaß und Freude bei eurem 3. Bambini Spieltag 2024.

F-Jugend Spieltag

Sonntag, 5.5.2024 | Sportplatz Waldstetten

F1 und F3 ab 10.00 Uhr

F2 ab 13.30 Uhr



SCAN ME

für den Online-
Spielplan einfach
die beiden
QR-Codes scannen!



SCAN ME

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!

SOMMERCAMP 2024

– Jetzt anmelden!!! –

Ein Highlight für die Sommerferien. Die Jugendleitung des TSV organisiert und führt zusammen mit unserem Teamwear-Partner „11teamsports“ das diesjährige Sommercamp durch. 3 Tage Fußball pur erwarten euch im Schönbrunn-Stadion.

WANN??

5.8. – 7.8.2024 jeweils von 9.00 – 15.30 Uhr

WER kann oder darf??

Alle fußballbegeisterten Kids im Alter zwischen 6 und 14 Jahren! Für unsere TSV Kids aus Essingen und deren Freunde! Also ladet auch eure Kumpels ein, mit euch zum Sommercamp zu gehen!

WO kann ich mich anmelden??

Alle weiteren Informationen und die Möglichkeit zur direkten Anmeldung findest du hier:

www.11TS.shop/Essingen (oder QR-Code scannen!)

WER ist meine Kontaktperson??

Für Rückfragen und als Hauptansprechpartner seitens der Jugendleitung steht euch Frank Hoch zur Verfügung! Kontakt: frank.hoch@tsvessingen.de

WAS sind die Kosten??

Die 3 Tage Sommercamp (inkl. Verpflegung, Mittagessen und Ausrüstung) kostet **pro Teilnehmer 160 €**.

TSV Bonus: Für die ersten 30!!! Anmeldungen von TSV Kids (Mitglieder) übernimmt die Jugendleitung 25 % der Teilnehmergebühren!!! Somit bleibt für unsere TSV Jungs und Mädchen ein **Selbstkostenanteil von nur 120 €!!!**



Abteilung Badminton

Jeden Freitag ist in der Schönbrunnhalle von 19.00 – 20.00 Uhr Kinder- und Jugendtraining. Anschließend von 20.00 – 22.00 Uhr für alle Erwachsenen ab 18 Jahren.

TSV Lauterburg 1948



Abt: Freizeitsport/Laufen/Nordic Walking/Walking/Mountainbike

Wir treffen uns immer **donnerstags um 18.30 Uhr** zum **Power-Nordic-Walking** und **mittwochs um 19.00 Uhr** zum **Nordic Walking 120**.



Schauen Sie einfach vorbei und walken mit. Ist immer wetter- und witterungsabhängig. Wir sind ca. 1 – 1 1/4 Stunde unterwegs und treffen uns am Lauterburger Sportplatz.

Mountainbiketreff ist montags ab 18.00 Uhr.

Rückblick Kapfenburg-Panoramalauf

Bei bestem Laufwetter fand der 16. Kapfenburg-Panoramalauf statt. Er war die 2. Veranstaltung im Rahmen der Ostalb-Laufcup-Saison. 188 Läuferinnen und Läufer machten sich auf die anspruchsvolle Strecke über 10,9 km. Ständig ging die Strecke rauf und runter. Und **Oliver Kisslinger** war dabei mit teils 70 Höhenmetern auf dieser welligen Strecke. Im Ziel belegte er den **83. Platz bei den Männern** und in seiner **Altersklasse M55 Platz 11**. Mach weiter so! Der nächste Lauf des Ostalb-Laufcups ist der 15. Ipf-Ries-Halbmarathon. Er findet am Samstag, 11. Mai, um 17.00 Uhr statt. In diesem Jahr läuft man von Nördlingen nach Bopfingen.

Die weiteren Termine des Ostalb-Laufcups:

- 21. Hüttlinger Muffigellauf am Samstag, 22. Juni*
 - 20. Lauterner Landschaftsläufe am Sonntag, 8. September*
 - 5. Härtsfelder Panoramaläufe am Sonntag, 6. Oktober*
 - 34. Sparkassen Albmarathon am Samstag, 26. Oktober
- * auch für Nordic Walking

LAC Essingen



LACler feiern drei Tagessiege beim Kapfenburg-Panoramalauf

Nach dem Auftakt der Ostalblaufcupserie bei den Essinger Panoramaläufen ging es nun in Lauchheim weiter. Der Kapfenburg Panoramalauf mit Start und Ziel an der Turn- und Festhalle in Lippach forderte aufgrund des hügeligen Rundkurses eine gute Kondition der Läuferinnen und Läufern. Unter die 188 Starterinnen und Starter über die 10,9 Kilometer mischte sich auch der Lauftreff vom LAC Essingen. Mit 15 Personen zählten die Essinger zu den teilnehmerstärksten Gruppen.

Tagessiege für das LAC Laufteam feierten Sabine Abele (W60), Gerhard Emmenecker (M60) und Ernst Wolf (M75). Der zweite Platz ging an Ingrid Grundler (W60) und dritte Plätze in der Altersklassenwertung gingen an Rose Kurz (W65) und Regine Herrmann (W60). Ein klasse Rennen lief Andreas Nigrin, der auf dem 24. Gesamtplatz und als Siebter der Altersklasse M45 in 49:55 Minuten finishte und damit schnellster des Essinger Laufteams war. Schnellste Essinger war Sabrina Graf (W20) als Vierte ihrer Altersklasse in 1:00:10 Stunden.

Die weiteren Ergebnisse:

Maximilian Völter	4. Platz M20
Stephan Sienz	4. Platz M55
Karin Gold	5. Platz W50
Pascal Hirsch	7. Platz M20
Edmund Hetzel	9. Platz M60
Georg Stock	9. Platz M65
Franz Marschik	11. Platz M65





LAC Essingen

London ist eine Reise wert Marathonis des LAC Essingen international am Start

Der London Marathon fand erstmals 1981 statt und hat sich zu einem der beliebtesten Marathons der Welt entwickelt. Die Route führt an vielen der schönsten Sehenswürdigkeiten Londons vorbei, darunter Buckingham Palace, The Cutty Sark, Tower Bridge und Canary Wharf. Unter das Läuferfeld hatten sich mit Davide Romano und Olaf Schönbach auch zwei Läufer des LAC Essingen gemischt.

„Nach den Starts in Berlin und München war es für mich der 3. Marathon. Mit jedem Rennen konnte ich Erfahrungen sammeln und mich verbessern“, äußert sich Davide Romano nach dem Rennen überglücklich. Die Augen des Essingers glänzen dabei, denn er hat noch einige Marathonveranstaltungen auf seiner Liste abzarbeiten. Tokio, Boston, London, Berlin, Chicago, New York – SECHS RENNEN, SECHS STERNE, EIN TRAUM. Dieses Ziel hat sich der Essinger ohne Zeitdruck gesetzt. Zwei Abott (Berlin und London) von sechs der Abbott Marathon Word Majors hat er bisher erleben dürfen.

Die beide Essinger finishten in London jeweils mit neuen persönlichen Bestzeiten. Romano in 4:05:08 Stunden und Olaf Schönbach nach 3:43:43 Stunden. „Neben diesem sportlichen Erfolg waren die Metropole London und die Menschen in London überwältigend. Vom ersten Kilometer bis zur Ziellinie wurden wir angefeuert und konnten diese wunderbare Stadt mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten genießen – einfach großartig“, waren sich die beiden einig. „Wir sind unseren Trainingspartnern im LaufTreff des LAC Essingen für die Unterstützung in der Vorbereitung auf dieses Event sehr dankbar und laden weitere Läuferinnen und Läufer, die mit uns diese Freude am Laufen teilen möchten, gerne zum Training nach Essingen ein“ (Anmerkung: LAC LaufTreff Montag und Mittwoch ab 18.30 Uhr Treffpunkt an der Schönbrunnhalle).

Skiclub Essingen



Mitgliederversammlung Skiclub Essingen e. V.

Zur Mitgliederversammlung am Dienstag, den 14. Mai 2024, um 19.00 Uhr im Gasthaus Bären Essingen ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 - 1.1 Bericht des 1. Vorsitzenden
 - 1.2 Bericht des Skischulleiters
 - 1.3 Bericht des Jugendwart
 - 1.4 Bericht des Schatzmeisters
 - 1.5 Bericht der Kassenprüfer
2. Entlastung
3. Verschiedenes
4. Sommerprogramm 2024 und Vorschau 2024/2025

Anträge können schriftlich bei Ernst Bauer, Steige 21 bis zum 12.5.2024 eingereicht werden.

1. Vorsitzender Ernst Bauer

Vorankündigung Mitgliedsbeiträge

Liebe Mitglieder des Skiclub Essingen, hiermit möchten wir euch ankündigen, dass wir am Dienstag, den 21.5.2024, die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2024 einziehen werden.

Je nach Bank kann die Abbuchung bereits vorher auf einem Kontoauszug angekündigt werden. Die tatsächliche Wertstellung erfolgt erst am 21.5.2024.

Der Vorstand des Skiclub Essingen möchte sich bei allen Mitgliedern für ihre Treue zu unserem Skiclub bedanken.

Euch allen einen schönen Sommer 2024!

Martin Braig, Kassier

Senioren/innentreff

Wetterabhängig: Radtour/Wandern/Sonstige Unternehmungen
Treffpunkt: donnerstags, 13.30 Uhr an der Schönbrunnhalle
Weitere Infos bei Gerhard Drechsel (Tel. 920232) und Helmut Ilzhöfer (Tel. 6332).

Hallentraining

Skizwergeltern-Kind-Turnen 16.00 – 17.00 Uhr in der Remshalle
Volleyball mittwochs ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle
Ab 18 Jahre freitags ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle
Infos bei Jürgen Altmann, Tel. 07173/6760.

Radausfahrten

Pedelec-Radler

Treffpunkt: jeweils dienstags um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 50 km
Guide: Gerhard Drechsel, Tel. 07365/920232



Bio-Radler

Treffpunkt: jeweils dienstags um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 60 km
Guide: Fritz Hoch, Tel. 07365/5112

„do war i au no net“-Radler (Pedelec- und Bio-Radler, gemischt)

Treffpunkt: jeweils mittwochs um 17.00 Uhr (ab Mai um 18.00 Uhr) am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 40 km
Guide: Ernst Lipp, Tel. 07365/5794

Für eine regelmäßige Teilnahme ist aus versicherungstechnischen Gründen eine Mitgliedschaft beim Skiclub Essingen erforderlich. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, bei den gemeinsamen Ausfahrten einen Helm zu tragen.

Nordic Walking

Treffpunkt: samstags, 17.30 Uhr, am Parkplatz Theußenberg
Weitere Informationen unter www.sc-essingen.de.

Musikverein Essingen



Eine Reise um die Welt

Am vergangenen Samstag war der Musikverein Essingen beim Musikverein Abtsgmünd in der Kochertal-Metropole zu Gast.

Zum Gemeinschaftskonzert, das unter dem Titel „Eine Reise um die Welt“ stand, waren auch zahlreiche Musikfreunde aus Essingen gekommen. Die

Gäste wurden auf eine musikalische Entdeckungsreise entführt – von exotischen Klängen bis zu vertrauten Melodien. Unser gemeinsamer Dirigent Martin Eisner führte gewohnt souverän und sicher den Taktstock und brachte alle Reisenden sicher ans Ziel.

Zum krönenden Abschluss des Konzertabends spielten beide Vereine gemeinsam mit insgesamt 60 Musikerinnen und Musikern und wurden vom Publikum mit lang anhaltendem Applaus belohnt.

Es war ein rundum gelungener Konzertabend, der nicht nur die musikalische Freundschaft unter den beiden Vereinen stärkte. Wir freuen uns auf weitere gemeinsame Aktionen!



Schützenverein Essingen



Rundenwettkampfergebnisse: Freundschaftsrunde Großkaliber II

Die Begegnung endete beim SV Essingen II gegen die SGi Oberkochen I mit 891 Ringe zu 837 Ringe. Wir gratulieren unserer Mannschaft zum Sieg.

Beste Schützen des SV Essingen II:

Bingel Ulrich mit	309 Ringe
Bandel Stefan mit	304 Ringe
Roth Paul mit	278 Ringe

Kreisliga Großkaliber I

Die Begegnung vom 26.4.2024 endete beim SV Essingen I gegen den SV Fachsenfeld I mit 1.010 Ringe zu 1.024 Ringe. Wir gratulieren dem SV Fachsenfeld I zum Sieg.

Beste Schützen des SV Essingen I:

Schauz Frank mit	343 Ringe
Maier Thomas mit	334 Ringe
Lindorfer Wolfgang mit	333 Ringe

Schützenverein Lauterburg



Kreismeisterschaft Aalen

Mit einer großem Delegation nahm der SV Lauterburg an der diesjährigen Kreismeisterschaft teil. In insgesamt drei Disziplinen traten elf der dreizehn gemeldeten Teilnehmer an, um sich im kameradschaftlichen Vergleich zu messen. Für unsere Nachwuchsschützen ergab sich hier eine wunderbare Gelegenheit erste Wettkampferfahrung zu sammeln und sich beim ein oder anderen am Nebensstand etwas abzuschauen. Beim Großkaliber 9 mm konnte sich die Mannschaft unter 13 Teilnehmenden den 4. Rang sichern, ein tolles Ergebnis! Nachfolgend die Einzelränge:

Name	Disziplin	Klasse	Rang
Rauch, Felix	Luftgewehr	J	7
Schubert, Julian	Luftgewehr	J	8
Eberle, Anna Lena	Luftpistole	D2	2
Schubert, Diana	Luftpistole	D2	4
Schubert, Torsten	Luftpistole	H2	10
Rauch, Jochen	Luftpistole	H2	11
Eberle, Marcus	Luftpistole	H3	2
Schubert, Torsten	25m9x19 Pist.	H2	8
Eberle, Anna Lena	25m9x19 Pist.	H2	9
Rauch, Jochen	25m9x19 Pist.	H2	21
Eberle, Marcus	25m9x19 Pist.	H3	4

Durch die Vielzahl an Veranstaltungsorten ist die Kreismeisterschaft immer eine besondere Herausforderung, zum einen für die Organisatoren, zum anderen aber auch für die ausführenden Vereine. Funktionieren kann dies nur, wenn alle zusammenhelfen, so stellte auch der SV Lauterburg dieses Jahr an zwei Veranstaltungstagen Aufsichtspersonal für die Durchführung der Disziplin Großkaliber Pistole im Schützenhaus Essingen. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, Ausrichter und Kreisverantwortliche!

Ausblick: Teilnahme bei der Kreisliga 25 m Pistole/Revolver, der Bericht über die ersten beiden Begegnungen folgt in Kürze.

Termine: Kreisjugendtraining am 29.5. um 18.30 Uhr in Fachsenfeld. Jeden Mittwoch von 18.00 – 20.00 Uhr im Schützenhaus in Lauterburg. Private Feiern im Clubhaus/der Schießhalle per E-Mail unter: „miete@sv-lauterburg.de“ anfragen. M. Eberle

Bewirtung des Kunsthandwerkermarkt Essingen

Am 13.4. und 14.4.2024 konnten wir in Zusammenarbeit mit dem Partyservice Urlesbauer (Stefanie Algner) aus Lauterburg die Bewirtung bei dem Kunsthandwerkermarkt in der Schlossscheune in Essingen übernehmen.

Jeder freiwillige Helfer im Team fand nach kurzer Einarbeitung und Aufteilung einen für sich geeigneten Abschnitt beim Arbeitsablauf.

Dem frühlingshaften Wetter war es zu verdanken, dass die Ausstellung sehr gut besucht war und wir bei der Verpflegung der Gäste alle Hände voll zu tun hatten.

Dies trifft auf die fleißigen Helfer im Hintergrund in der Küche ebenso zu, wie auch auf das besonders stark beanspruchte Team in der vordersten Reihe bei der Essens- und Getränkeausgabe, beim Kaffee und Kuchen sowie an der Kasse zu. Hier war besondere Konzentration und Koordination gefragt. Diese Aufgaben wurden an beiden Tagen mit Bravour gemeistert.

Schön, dass die Kuchentheke durch die zahlreichen Kuchen-spenden, sowohl am Samstag als auch am Sonntag, mit abwechslungsreicher Auswahl bestückt werden konnte.

Alles in allem können wir wieder von einer gelungenen Veranstaltung sprechen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Helfern, die in irgendeiner Weise zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Ein großes Dankeschön auch an unsere Gäste. Durch ihr Interesse an unserem kulinarischen Angebot haben diese unseren Verein unterstützt.

Schriftführerin Andrea Maier

Obst- und Gartenbauverein Essingen



Bericht zur Jahreshauptversammlung März 2024

Der Obst- und Gartenbauverein startet in das neue Gartenjahr mit der Jahreshauptversammlung.

Nach 41 Mitgliedsjahren Jahren und ebenso lange als 1. Vorstand gewählt gibt Manfred Lieb das Amt auf seinen Wunsch hin ab. Der Obst- und Gartenbauverein dankt Manfred für seine langjährige engagierte Tätigkeit in der das 100-jährige Vereinsjubiläum gefeiert wurde und der Schaugarten in der Lix entstanden ist. Natürlich waren in seinem Rückblick zahlreiche Aktivitäten zu berichten, wie die gemeinsamen Ausflüge und geselligen Feste während seiner langen Amtsperiode. Manfred, vielen herzlichen Dank!

Wir freuen uns, dass Manfred uns weiterhin im Ausschuss unterstützt und sein Fachwissen in den Obst- und Gartenbauverein einbringen wird.

Der OGV gratuliert unsrem neuen 1. Vorstand Mark Herter zum einstimmigen Wahlergebnis und wünscht ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

Zur Wahl standen weiterhin Schriftführer und Beisitzer in den jeweiligen Wahlperioden.

Der OGV Vorstand und Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	Mark Herter
2. Vorsitzender	Philipp von Woellwarth
Kassier	Hans Holz
Schriftführer	Holger Uhl
Beisitzer	Hans Bäurlle, Matthias Kienle, Helmut Holzäpfel, Andreas Rosta, Walter Steidle, Klaus Weidenbacher
Beirat	Manfred Lieb



Wir freuen uns sehr über eine leicht steigende Mitgliederzahl und heißen jeden Interessenten im OGV herzlich willkommen.

Hans Holz konnte über eine stabile Finanzlage für das vergangene Jahr berichten und die Vorstandschaft wurde anschließend einstimmig entlastet.

Mit der Remstalgartenschau wurde der Garten in der Lix im Vorfeld eingerichtet und fordert uns seither mit der Pflege und Neupflanzungen immer wieder über das Jahr hinweg. Im Gegenzug freuen wir uns über die Früchte, den Blühstreifen und ein paar gesellige Stunden im Garten bei dem einen oder anderen Anlass.

Wir konnten dieses Jahr zwei Gartenfeste ausrichten. Traditionell auf dem Schlossgut Hohenroden und im Spätsommer in der Lix im Schaugarten. Die Besucher konnten sich über gute Verpflegung freuen und wir möchten uns auf diesem Weg bei den zahlreichen Besuchern und Helfern bedanken. Der Schaugarten wird damit auch einmal zum Veranstaltungsort und zeigt seine ganze Schönheit.

Zur Jahreshauptversammlung gehörte dieses Jahr auch ein informativer Teil. Wir konnten Frau Christiane Karger für eine Fachvortrag mit dem Thema: Hausgärten im Klimawandel gewinnen.

Nachrichten vom OGV per E-Mail

Der Obst- und Gartenbauverein bietet einen E-Mail-Verteiler an, in dem Sie Informationen zu Veranstaltungen, Terminen und Informationen zu Themen aus dem Gartenbau bekommen können. Nachrichten an den Verein und die Anmeldung zum E-Mail-Verteiler können Sie unter ogv-essingen@gmx.de hinterlassen. Dies kann jederzeit widerrufen werden.



Winterschnittunterweisung 2024

Gestartet hat das Jahr kurz vor unserer JHV mit der traditionellen Winterschnittunterweisung. Bei bestem Wetter konnte Frau Christiane Karger in Theorie und Praxis an unseren Bäumen die Schnitttechnik an gut 50 Besucher weitergeben. Wir bedanken uns bei Frau Karger für die Durchführung des Schnupperkurses und laden alle Interessenten gerne ein ihr Wissen weiter zu vertiefen, bitte einfach melden.



Einladung zum Obst- und Gartenbau-Stammtisch in der Lix

Wir möchten alle Interessenten zu unserem Sommerstammtisch einladen. Dieser findet an jedem ersten Dienstag im Monat statt. Wir sind im April gestartet und freuen uns auf jeden Besucher ob Mitglied oder Interessent. Alle Gäste sind herzlich willkommen.

Nächster OGV Stammtisch in der Lix 7. Mai ab 19.00 Uhr

Veranstaltungen 2024

Für das laufende Jahr möchten wir auf folgende Veranstaltungen hinweisen. Genaue Informationen dazu erhalten sie rechtzeitig vorab im Blättle oder auf Wunsch durch den E-Mail-Verteiler des OGV.

Ausfahrt zur Landesgartenschau Wangen im Allgäu am 14.7.2024
Motto der LGS: 26.4. – 6.10.2024 feiern wir das längste Sommerfest im Allgäu.

Gartenfest in der Lix am 18.8.2024

Kreisobst- und Gartenbautag 21./22. Sept. Ohmenheim
Wir werden uns an der Ausstellung, die zur Veranstaltung stattfindet, beteiligen. Wir bedanken uns bei allen Besuchern, Helfern und Unterstützern für das vergangene Vereinsjahr und freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer bei den Aktivitäten im Vereinsjahr 2024.

Ihr Obst- und Gartenbauverein Essingen

Bürgerstiftung Essingen

NACHRUF

Die Bürgerstiftung Essingen trauert um ihre ehemalige Stiftungsrätin

Vera Kohlmeier-Kaiser

*13.05.1947 – †4.4.2024

Vera Kohlmeier-Kaiser war als Stiftungsrätin Gründungsmitglied der Essinger Bürgerstiftung. Sie hat die Arbeit der Stiftung von Anfang an mit ihren Ideen, Anregungen und Vorschlägen begleitet.

Der Austausch mit ihr war inspirierend und bereichernd. Vera Kohlmeier-Kaiser war eine charismatische Persönlichkeit mit hoher Fachlichkeit und Sachverstand, einzigartig war ihr großes Herz und ihr soziales Engagement. Wir sind zutiefst dankbar für ihr Wirken und werden sie in unserer Erinnerung bewahren.

Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen und Freunden.

Vorstand und Stiftungsrat der Bürgerstiftung Essingen
Ralf Schiele Rainer Gräter

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1984/1985

Der vierzigste Geburtstag steht uns bevor. Deshalb wollen wir die Planung eines 40er Fests in Angriff nehmen.

Wenn DU Jahrgang 84/85 bist und Lust hast mit dabei zu sein, dann melde dich unter: ag84-85@gmx.de, oder WhatsApp an 0171/4256367.

Wir freuen uns auf euch!

Horst Holz und Ute Holz-Pfisterer

SONSTIGES

In den Pfingstferien ist im Limestor was los

In den Pfingstferien ist im Limestor wieder einiges geboten. Am Internationalen Museumstag am 19. Mai 2024 gibt es von 11.00 – 17.00 Uhr die Möglichkeit, an einer römischen Rechenrallye teilzunehmen. Bei Limes-Cicerone und Gromaticus (lateinisch für Feldvermesser) Dr. Georg Zemanek geht es dabei natürlich um das Rechnen mit römischen Zahlen auf einem Rechenbrett, wie es in der Römerzeit üblich war. Und wenn es sich auch um eine Rallye handelt: Nicht die Schnelligkeit zählt, am Ende muss das Ergebnis stimmen.

Zwei Ferienaktionen finden ebenfalls statt. Am 22. Mai stehen ab 15.00 Uhr bei Ute Hommel von der Erzählgemeinschaft Märchenbrunnen für Kinder ab fünf Jahren „Vierbeinige Gladiatoren – Tiere im römischen Reich“ im Mittelpunkt. Ute Hommel hat dafür ganz tief in ihrer Märchenkiste gekramt und bringt Tiermärchen aus aller Welt mit ans Limestor – spannend und unterhaltsam nicht nur für Kinder.

Bei der Ferienaktion am 29. Mai von 14.00 – 16.00 Uhr für Kinder von acht bis zwölf Jahren geht es dann um „Düfte und Salben der Antike“. Die Römerinnen und Römer haben schon damals sehr viel Wert auf Körperpflege gelegt, wovon riesige Thermenanlagen zeugen. Auch in Rainau gab es eine solche Badeanlage. Ermelinde Wudy vom Limesmuseum in Aalen wird am Limestor darüber berichten und gemeinsam werden Düfte und Salben hergestellt.

Haltet mich nicht auf, denn der HERR
hat Gnade zu meiner Reise gegeben.
1. Mose 24,56

Essingen, im Mai 2024

Im 91. Lebensjahr hat unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma,
Schwester, Schwägerin und Tante ihre Heimreise angetreten

Erna Scheid

geb. Keefer
* 21.8.1933 † 14. 4. 2024

Du fehlst uns, deine Liebe bleibt uns.

**Elke und Bernd Kümmerle mit Martin,
Andrea und Jens Hendrik mit Antonia und Julian
Simone Scheid-Kisse und Dr. Bernd Kisse mit Lukas und Sophia
Roland Keefer und Helga Becker-Keefer**

Die Urnentrauerfeier findet am Freitag, 10. Mai 2024, um 13 Uhr auf dem Friedhof in Essingen statt.

Unser herzlicher Dank gilt ihrem Hausarzt Rainer M. Gräter, Essingen, für seine jahrzehntelange, fürsorgliche Behandlung, dem gesamten Team der Wohngruppe „Aalbümlé“ des Samariterstifts Aalen für die fürsorgliche Betreuung und dem gesamten Team der Intensivstation im Ostalb-Klinikum Aalen

HASCHKA
STEINWERKSTATT
Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Der Erinnerung einen Ort geben

AALEN | BARTHOLOMÄ
Tel. 07361 49114 | Tel. 07173 7919



PLATZIERUNGSWÜNSCHE
werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider
nicht immer berücksichtigt werden. DER VERLAG

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S
jeden **1. Sonntag im Monat**
unverbindliche Besichtigung
Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

**Häusliche „24 Stunden
Pflege und Betreuung“**

Liebevoll, professionell
und immer zuverlässig

Preisbeispiel bei Pflegegrad 3:
nur **2.550,- € pro Monat**

**Pflegekräfte
Service**

Jahnstraße 5 · 89537 Giengen/Brenz
Telefon 07322 9545080 · www.pflegekräfte-service.de

Informieren
Sie sich
noch heute!



**! BITTE, denken Sie daran,
Ihre Anzeige rechtzeitig aufzugeben! !**

**Für beide Ferienaktionen ist eine Anmeldung im Landratsamt
Ostalbkreis unter Tel. 07361/503-1315 erforderlich.**

Den Abschluss der Pfingstferien macht eine Führung „Von den Kelten zu den Römern“ am UNESCO-Welterbetag am 2. Juni. Mit Limes-Cicerone Bernhard Wettemann wird um 14.00 Uhr am Kelteninfopunkt beim Waldhotel in Rainau gestartet und in den 2,5 Stunden geht es thematisch dann von der Epoche der Kelten im wahrsten Sinne des Wortes über den Limes ans Limestor und somit ins römische Reich. Für diese Führung ist keine Anmeldung notwendig und die Teilnahme ist kostenfrei.

Außerdem ist im Limestor noch bis 3. November die Ausstellung „Was immer unter der Erde ist ... Die Ausgrabungen am Limestor 1973/1974“ zu sehen, die die archäologischen Ausgrabungen vor 50 Jahren beleuchtet. Die Ausstellung wirft auch einen Blick auf frühere Forschungen, denn erste Ausgrabungen fanden bereits im 19. Jahrhundert statt. Im Jahr 1975 wurde das Limestor als archäologische Freilichtanlage der Öffentlichkeit übergeben, was 2010 schließlich in den Schutzbau und die didaktische Präsentation dieses am Limes in Deutschland einzigartigen Bauwerks mündete.

www.der-orthopaedieschuhmacher.de

Wir feiern Jubiläum
Feiern Sie mit uns

Bis 31.05.2024 erhalten Sie
auf alle Schuhe der Marke

Ganter
25% Rabatt

